

RÜEGSAU

NACHRICHTEN

04 | November 2019

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint vorerst neu jährlich nur mit 2 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 15. Mai 2020

Redaktionsschlüsse 2020:

1/2020 – 30. März 2020

2/2020 – 12. Oktober 2020

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Marianne Seiler,
Tel. 034 460 70 70, marianne.seiler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Susanne Muralt,
Marianne Seiler, Bernhard Liechti

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1700 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Anita Schärer

Rückseite: Barbara Loosli



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	3
Allgemeine Verwaltung	
Internetseite Rüegsau	19
Heimatkundebuch Rüegsau	19
Lesen und Schreiben für Erwachsene	21
AHV	
AHV-Beiträge	22
Betreuungsgutschriften	23
Rückerstattung Krankheitskosten	24
Auszug aus dem individuellen Konto	25
Bau	
Eingegangene Baugesuche	27
Finanzen	
Birnel	28
Gemeinderat	
Aus dem Gemeinderat	29
Nur noch zwei Ausgaben Rüegsau Nachrichten	29
Umwelt	
Grabpflegeverträge	30
Schwellenkorporation	
Budget 2020 und Erhöhung Grundeigentümerbeiträge	31
Soziales, Kultur und Sport	
Jungbürgerfeier 2019	32
Interview mit Matthias Aeschbacher	33
Gemeindebibliothek Rüegsau – Urwaldfiguren-Theater	35
Personelles	
Willkommen Mayco Minder	36
Schule	
Kleine Skulpturen	36
Erneuerung ICT-Infrastruktur	37
Vermischtes	
Rotkreuz Fahrdienst	38
Seniorenausflug 2019	39
Brockenstube	40
Kerzenziehen in der Vorweihnachtszeit	41
Nachwuchstag und Jungschützenwettschiessen	41
Information Wasserversorgung Rüegsau u. U.	44
Senioren-Essen	45
Brocki Härzlech	46
Tagesfamilien Emme plus	46
APH – Motorradsound und fröhliche Gesichter	47
Gemischter Chor Sängerknaben unterwegs	48
Hochzeiten & Geburtstage	49
Veranstaltungskalender	51
Notfallnummern	52



EDITORIAL

BUDGET 2020

NACH VIELEN JAHREN DIE ERSTE STEUERERHÖHUNG FÜR RÜEGSAU

Höhere Steuern in Rüegsau?

Tatsächlich konnten die Steuern in Rüegsau über eine lange Zeitdauer auf tiefem Niveau gehalten

werden. Dies trotz zahlreichen und hohen Investitionen in die Infrastrukturen, wie Strassen, Abwasseranlagen, Beleuchtungen, Schulhaus Rüegsbach und weiteren Infrastrukturanlagen. Einsparungen wurden die letzten 20 Jahren ebenfalls gemacht: In die Schulanlagen Rüegsausachen wurde wenig investiert. Durch das Bevölkerungswachstum haben wir in der Gemeinde eine grosse Zunahme der Schülerzahlen!

Schüler müssen im Container unterrichtet werden!

Vor rund 33 Jahren bestand das Problem auch schon, zwei für drei Jahre vorgesehene Schulpavillons wurden damals aufgebaut. Die Provisorien stehen heute noch und dienen als Schulraum. Bei einer Ablehnung des Baukredites für den Erweiterungsbau bleibt dies die Realität. Die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin und auf unbestimmte Zeit in Schulraumcontainern unterrichtet. Dies hat in den nächsten Jahren einen starken Einfluss auf das Budget der Gemeinde Rüegsau.

Budget 2020

Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF rund 466'000.– und liegt mit diesem Resultat etwas unter den Vorjahren. Es ist im Budget 2020 eine Steuererhöhung um einen Anlagezehntel auf den Wert von 1,69 Einheiten eingeplant. Eine Steuererhöhung wurde vom Gemeinderat in den letzten Jahren immer wieder in Aussicht gestellt.

Weshalb braucht jetzt es eine Steuererhöhung?

Die Ablehnung des Baukredites im vergangenen Jahr hat einen direkten Einfluss auf unser Budget 2020 und Rechnung 2019:

Abschreibung Planungskredit	CHF 140'000.–
Mietkosten Schulraum Container	CHF 200'000.–
Bauprovisorien und Anschlüsse	CHF 120'000.–
Mobilien für Schulraumcontainer	CHF 240'000.–

Diese Kosten muss die Gemeinde nun sofort abschreiben und belasten die Erfolgsrechnung. Viele Kosten waren im Baukredit 2018 enthalten, Abschreibungen waren geplant über einen längeren und späteren Zeitraum.

Informatikunterricht als zentrales Element im Lehrplan 21

Um den heutigen Anforderungen an den Schulbetrieb gerecht zu werden reicht unsere Infrastruktur schon länger nicht mehr. Die Gemeinde musste die Infrastruktur der Informatikanlagen anpassen. Diese Anlagen werden auf fünf Jahre abgeschrieben, was unser Budget 2020 zusätzlich mit CHF 136'000.– belastet.

Die Haupteinflussfaktoren Budget 2020

Schulraumcontainer, Planungskredit und Informatikanlagen verursachen einen Zusatzaufwand von CHF 470'000.– pro Jahr. Ohne eine Steuererhöhung ist dies nicht mehr finanzierbar! Eine Steuererhöhung um einen Anlagezehntel führt zu einem Mehrertrag von rund CHF 400'000.–. Ein grosser Teil dieser Mehrbelastungen – nämlich die Mietkosten sowie Abschreibung des Planungskredites – sind jedoch zeitlich absehbar: Sie belasten die Gemeinderechnung noch während wenigen Jahren. Mittelfristig und im Rahmen der Finanzierungsplanung vorgesehen wird diese Steuererhöhung anschliessend teilweise zur Finanzierung der Folgekosten aus dem Projekt zur Erweiterung und dem Ersatz der Schulanlagen Rüegsausachen dienen. Trotz der Steuererhöhung verbleibt ein Defizit von CHF rund 466'000.–. Das Budget 2020 ist mit zahlreichen weiteren oder zusätzlichen Ausgaben belastet. Als Beispiele dazu seien Gemeindebeitrag Sozialdienst, Unterhalt Gemeindestrassen und deren Abschreibungen, Unterhalt Gemeindeliegenschaften, Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen, Kosten Informatikunterricht Schulen oder Besoldungskosten zu erwähnen. Der Gemeinderat hat das Budget 2020 in mehreren Versionen überarbeitet und Sparpotentiale mit teils deutlichen Eingriffen in den heutigen Standard ausgeschöpft.

Ablehnung Steuererhöhung oder Budget 2020?

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung wird sich das Defizit im Budget 2020 auf CHF 880'225.– erhöhen. Dies würde das vorhandene Eigenkapital unmittelbar stärker belasten. Bei einer Ablehnung des Budgets sind nur noch sogenannte «unumgängliche» Ausgaben möglich. Das heisst: Keine Skilager oder andere Schullager, keine Anschaffungen, (z. B. Bücher in der Bibliothek), Einschränkung Winterdienst usw.

Weitsichtigkeit ist dieses Jahr wichtig!

Der Gemeinderat hofft sehr, dass die Bevölkerung weitsichtig ist und sich richtig entscheidet. Es gibt kein Al-

ternativprojekt zur Schulanlage! Das Gegnerkomitee hat bis heute NIE ein Projekt aufgezeigt. Im Raum stand einzig das Projekt von 2001. Dieses Projekt entspricht nicht mehr den Raumansprüchen und heutigen Anforderungen. Die Gemeinde kann nicht mit Luftblasen planen und das Projekt nochmals der nächsten Generationen zuschieben. Als Finanzvorsteher glaube ich, dass Sie – liebe Bürgerinnen und Bürger – die Projekte und die aktuelle Situation richtig einschätzen und im Sinne unserer Gemeinde Rüegsau abstimmen werden.

Paul Baumgartner, Gemeinderat Ressort Finanzen



GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4. DEZEMBER 2019

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19.30 Uhr,
Aula Primarschulanlage Rüegsausachchen

TRAKTANDEN

Traktandum 1 –

Gewerbe- und Industriegebiet «Unterwintersei»
Genehmigung Landverkauf

Traktandum 2 –

Gewerbe- und Industriegebiet «Unterwintersei»
Genehmigung Verpflichtungskredit
Bau Erschliessungsanlagen 1. Etappe

Traktandum 3 –

Budget 2020

Genehmigung der Erfolgsrechnung sowie Festlegung
der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Traktandum 4 –

Um- und Ausbau Feuerwehrmagazin Rüegsau
Kreditabrechnung

Traktandum 5 –

Verschiedenes

Hinweise

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d. h. ab 4. November 2019, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die Botschaft in den «Rüegsau Nachrichten» verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen [Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz]. Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden [Art. 49a

Gemeindegesezt, Rügepflicht]. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein. Im Anschluss an die Versammlung wird ein einfacher Aperitif offeriert.

Rüegsausachchen, 1. Oktober 2019
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4. DEZEMBER 2019

TRAKTANDUM 1 – GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET «UNTERWINTERSEI»

GENEHMIGUNG LANDVERKAUF

Referent: Andreas Hängärtner, Gemeindepräsident

Im Gebiet Unterwintersei befindet sich auf den Parzellen Nr. 1093, 1060, 1276 und 1266 ein Baugebiet mit einer Fläche von 36'492 m². Das Baugebiet ist aufgeteilt in eine Zone mit Planungspflicht mit einer Fläche von 16'0916 m² sowie einer Zone für Sport und Freizeit mit einer Fläche von 19'575 m². Das Land befindet sich vollständig im Eigentum der Gemeinde.

Die Überbauung der Zone mit Planungspflicht setzt eine rechtskräftige Überbauungsordnung voraus. Der Erlass der Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der entsprechende Planungsauftrag wurde dem Büro Ecoptima aus Bern erteilt. Dieses Planungsbüro ist auch mit der Überarbeitung der Ortsplanung beauftragt. Im November 2018 hat die Ecoptima AG einen ersten Entwurf eines Überbauungsplanes vorgelegt, welcher die Flächenbedürfnisse der derzeit bekannten Interessenten abbildet. Vor einigen Monaten wurde das Ingenieurbüro Stebler + Dältenbach aus Burgdorf mit der Ausarbeitung einer Erschliessungsplanung (Stufe Vorprojekt) auf der Basis der Überbauungsplanung beauftragt.

Das gesamte Baugebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Seit einigen Jahren bemüht sich der Gemeinderat aktiv, das Land dem bereits in der letzten Ortsplanung festgelegten Nutzungszweck zuzuführen und an Gewerbebetriebe zu verkaufen.

Derzeit liegen unterzeichnete Kaufverträge folgender Gewerbebetriebe vor:

– Gerber + Steffen GmbH, Lützelflüh	3'500 m ²
– Christen Bedachungen/Fassadenbau AG, Rüegsauschachen	2'000 m ²

Die bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverhältnisse hat der Gemeinderat vorsorglicherweise gekündigt.

Im September 2019 haben die Firmen Gerber + Steffen GmbH sowie Christen Bedachungen/Fassadenbau AG einen Kaufvorvertrag unterzeichnet.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Bauland erschlossen zu verkaufen bzw. die Erschliessungskosten auf den Baulandpreis abzuwälzen. Die Übertragung der Detailerschliessung an die Kaufinteressenten ist nicht zielführend, da einerseits noch nicht alle künftigen Baulandparzellen verkauft sind, andererseits die Erschliessung über das ganze betroffene Baugebiet geplant werden muss. Die Erschliessung hat daher vorab durch die Gemeinde zu erfolgen, was allerdings auch eine entsprechende Vorfinanzierung durch die Gemeinde bedingt.

Die aktuelle Marktsituation zeigt für das Baugebiet Unterwintersei einen zu erzielenden Landpreis von CHF 150.– bis CHF 180.– pro m² erschlossenes Bauland. Eine Grundstücksanalyse aus dem Jahre 2016 errechnete einen Landwert von CHF 130.– m² erschlossenes Bauland.

In den Verhandlungen mit den Kaufinteressenten hat sich der Gemeinderat auf einen Verkaufspreis von CHF 160.– pro m² erschlossenes Bauland geeinigt. Damit ergeben sich folgende Verkaufserlöse:

Landverkauf an Gerber + Steffen GmbH,	
3'500 m ² zu CHF 160.–	CHF 560'000.–
Landverkauf an Christen Bedachungen/Fassadenbau AG, 2'000 m ² zu CHF 160.–	CHF 320'000.–
Verkaufserlös	CHF 880'000.–

Die genauen Flächenmässe ergeben sich aus der Detailplanung der Erschliessungsanlagen sowie nach der Abarzellierung der Grundstücke.

Die Firma **Gerber + Steffen GmbH** plant die Verlegung ihres Werkhofes vom bisherigen Standort in Lützelflüh. Die Firma ist im Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätig. Auf dem Areal soll unter anderem eine neue Maschinenhalle entstehen.

Die Firma **Christen Bedachungen / Fassadenbau AG** plant die Verlegung und Zusammenfassung ihrer teilweise dezentral gelegenen Werkhöfe am neuen Standort in der Unterwintersei. Dazu ist der Bau einer neuen Werk- und Lagerhalle geplant.

Im nördlichen Teil des Baugebietes plant die **Gemeinde** die Verlegung und Neuinstallation ihrer Sammelstellen. Die bisherigen Sammelstellen im Rüegeausachen sind an ihren aktuellen Standorten nicht mehr statthaft und werden damit aufgelöst.

Zum Verkauf steht eine weitere Baulandparzelle mit einer Fläche von rund 5'300 m². Ausgehend von einem Verkaufserlös von mindestens CHF 160.– pro m² resultiert aus einem weiteren Verkauf ein Erlös von CHF 848'000.–. Über diesen Landverkauf wird die Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit ebenfalls befinden.

Der durchschnittliche Buchwert des zu verkaufenden Landes beträgt rund CHF 35.– pro m².

Die Erschliessungskosten zum Baugebiet belaufen sich auf voraussichtlich CHF 452'500.– für die 1. Etappe. Die 2. Etappe verursacht weitere Kosten von voraussichtlich CHF 347'500.–.

Kaufvorverträge

Die Kaufvorverträge beinhalten neben dem Verkaufspreis von CHF 160.– pro m² die Bestimmungen, wonach die Käufer zum Kauf des definierten Landes verpflichtet sind,

- sobald die rechtsgültige Überbauungsordnung für die Zone mit Planungspflicht vorliegt bzw. durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt ist
- das zuständige Organ der Gemeinde Rüegeausachen den Baukredit zur Finanzierung der Detailerschliessungsanlage genehmigt hat
- das zuständige Organ der Gemeinde Rüegeausachen dem Verkauf des Landes zugestimmt hat

Weiter sind die Käufer verpflichtet, innert 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages ein Baugesuch einzureichen und innert 1 Jahr ab Vorliegen der Baubewilligung zu überbauen. Die Gemeinde Rüegeausachen andererseits hat während 5 Jahren ein Rückkaufsrecht ab Abschluss des Kaufvertrages zum Preis von CHF 150.–, sofern das Grundstück nach 4 Jahren seit Abschluss des Kaufvertrages nicht überbaut ist. Weiter kann das Rückkaufsrecht jederzeit ausgeübt werden, wenn der Kaufgegenstand innerhalb der fünfjährigen Rückkaufsrechtsdauer unüberbaut weiterveräussert wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verkauf von voraussichtlich 5'500 m² Land an die Firmen Christen Bedachungen / Fassadenbau AG und Gerber + Steffen GmbH zum Preis von CHF 160.– pro m² zu genehmigen und den Gemeinderat zum Abschluss der Kaufverträge zu ermächtigen.

TRAKTANDUM 2 – GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET «UNTERWINTERSEI»

GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT BAU ERSCHLIESSUNGS- ANLAGEN 1. ETAPPE

Referent: Christoph Mosimann, Ressortleiter Bau

Im Gebiet Unterwintersei befindet sich auf den Parzellen Nr. 1093, 1060, 1276 und 1266 ein Baugebiet mit einer Fläche von 36'492 m². Das Baugebiet ist aufgeteilt in eine Zone mit Planungspflicht mit einer Fläche von 16'916 m² sowie einer Zone für Sport und Freizeit mit einer Fläche von 19'575 m². Das Land befindet sich vollständig im Eigentum der Gemeinde.

Die Überbauung der Zone mit Planungspflicht setzt eine rechtskräftige Überbauungsordnung sowie die Erschliessung des Baugebietes voraus.

Im Baureglement der Gemeinde Rüegsau ist der Planungszweck der Zone mit Planungspflicht «Wintersey» wie folgt umschrieben: «Die Zone mit Planungspflicht 'Wintersey' bezweckt eine dichte Überbauung mit Gewerbe- und Industriebauten. Im Rahmen der Überbauungsplanung sind Massnahmen zur Abwendung der Gefahren zu planen. Die Überbauung richtet sich nach den allgemein gültigen Vorschriften der Industriezone I 16.»

Derzeit ist der Verkauf von Bauland an die Firmen Gerber + Steffen GmbH und Christen Bedachungen/Fassadenbau AG geplant. Die Gemeinde will auf einem Teil des Gebietes eine neue Sammelstelle erstellen.

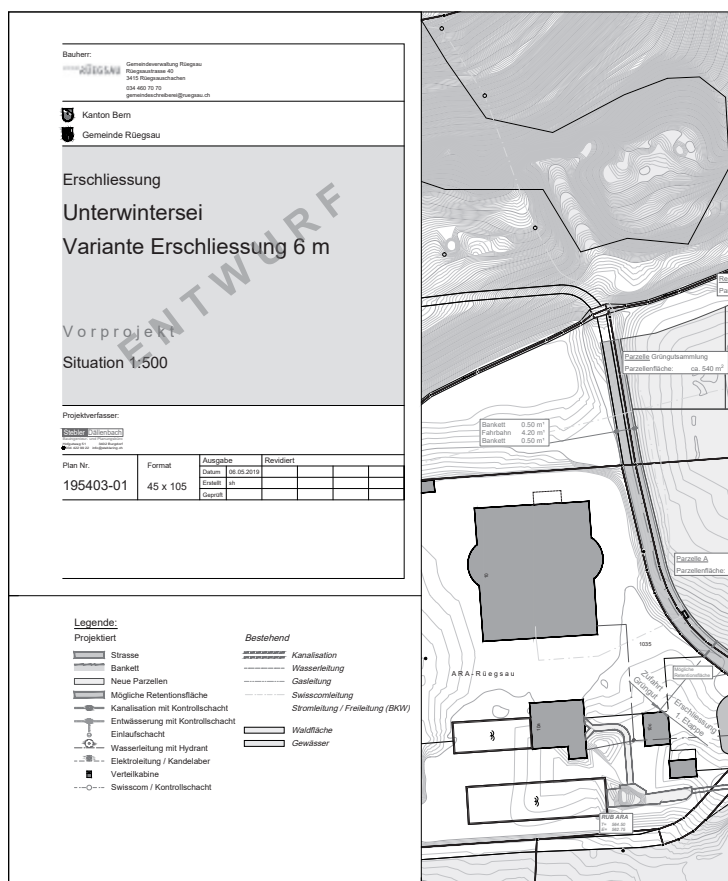
Die Gemeinde beabsichtigt, das Bauland erschlossen zu verkaufen. Die Erschliessungskosten werden auf den Baulandpreis abgewälzt. Die Übertragung der Detailerschliessung an die Kaufinteressenten ist nicht zielführend, da einerseits noch nicht alle künftigen Baulandparzellen verkauft sind, andererseits die Erschliessung über das ganze betroffene Baugebiet geplant werden muss. Die Erschliessung hat daher vorab durch die Gemeinde zu erfolgen, was allerdings auch eine entsprechende Vorfinanzierung durch die Gemeinde bedingt.

Das Vorprojekt von Stebler + Dällenbach Bauingenieurbüro vom August 2019 rechnet mit Erschliessungskosten der 1. Etappe von rund CHF 452'500.– (+/- 20 %,

inklusive Mehrwertsteuer). Die 1. Etappe beinhaltet im Wesentlichen eine Teilrealisierung der arealinternen Erschliessungsstrasse, einen Ausbau der Gemeindestrasse ab ARA bis zur geplanten Sammelstelle sowie die arealinternen Anlagen zur Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie).

Die 2. Etappe der Erschliessung beinhaltet einen Ausbau der Gemeindestrasse ab «alter Holzbrücke» bis zum Pumpenhaus sowie einen weiteren Ausbau der arealinternen Erschliessungsanlagen. Die 2. Etappe rechnet mit Kosten von rund CHF 347'500.– (+/- 20 %, inklusive Mehrwertsteuer).

Die Erschliessungskosten des gesamten Baugebietes inklusive Ausbau der Gemeindestrasse betragen damit rund CHF 800'000.–.



Erschliessungen

Die Erschliessungsstrasse ab der Holzbrücke bis zum Gewerbegebiet wird auf eine Breite von 6 m ausgebaut, mit einem beidseitigen Bankett von je mindestens 50 cm. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehende Strasse einen genügenden Strassenaufbau aufweist. Daher ist im Projekt und in den Kosten eine Verbreiterung der bestehenden Strasse berücksichtigt.

Bei der Ringstrasse wird ebenfalls eine Breite von 6 m mit beidseitigem Bankett von 50 cm gewählt. Die Radien bei den Knotenpunkten sowie bei den Richtungsänderungen wurden gemäss den Schleppkurven der SN 640 271 a dimensioniert. In der Geländemulde muss die Ringstrasse gegenüber dem bestehenden Terrain angehoben werden. Einerseits muss die Strasse für die Entwässerung ein Längsgefälle aufweisen, andererseits ergibt sich die Höhe aus der bestehenden Schmutzwasserleitung [Anschlusshöhe]. Die künftige Ringstrasse wird im Bereich zwischen 30 und 60 cm höher als das bestehende Terrain zu liegen kommen. Für die Zufahrt zur geplanten Grüngutsammelstelle wurde die minimale Breite, gemäss Bauverordnung, von 4,20 m gewählt.

Die Anschlusshöhen für die Kanalisation sind durch die bestehenden Leitungen der ARA Mittleres Emmental gegeben. Für die Erschliessung des Gebiets mit einer Schmutzwasserleitung wurde aufgrund der Anschlussmöglichkeit zwei Varianten geprüft:

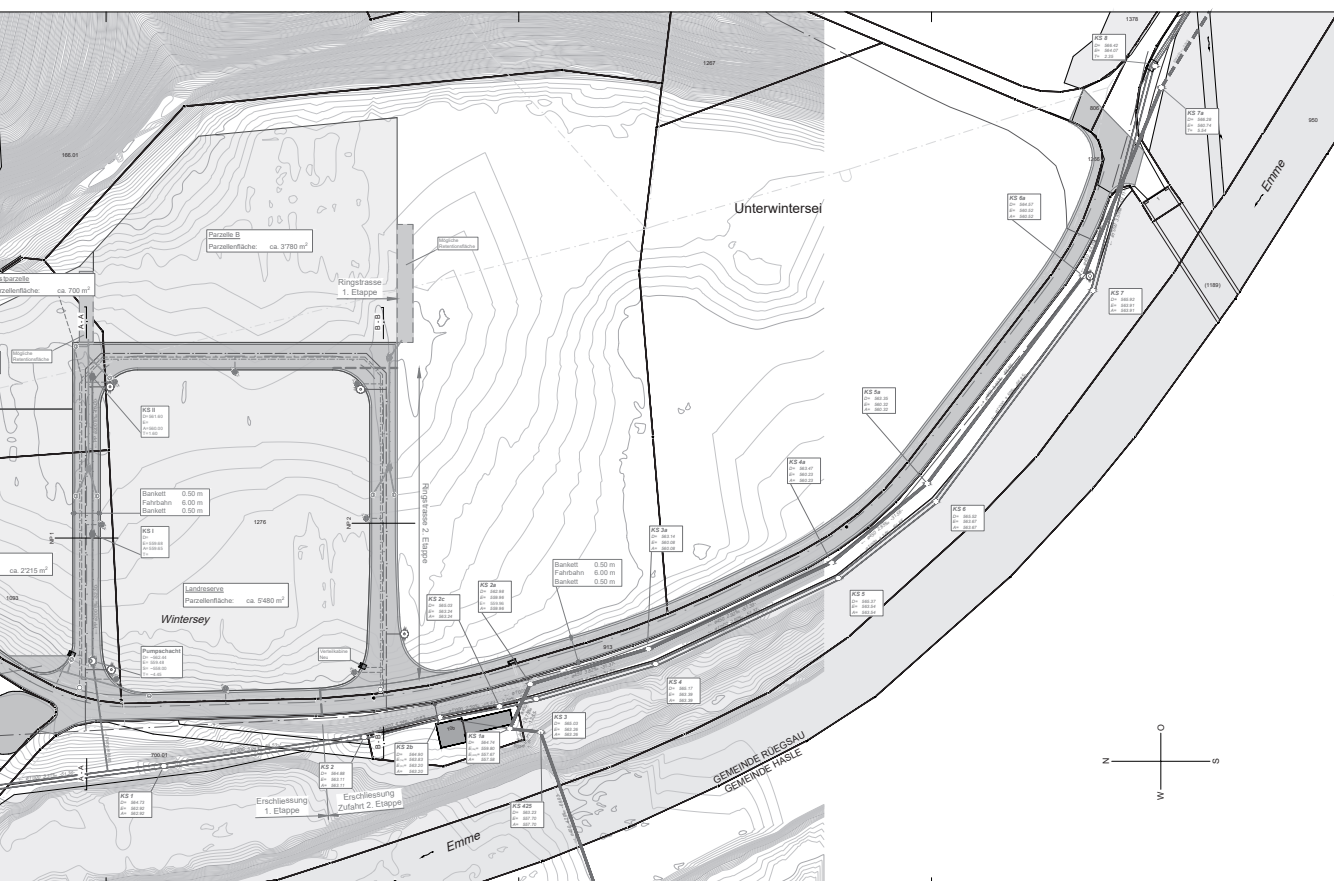
- Variante Freispiegel
- Variante Pumpen

Variante Freispiegel

Um eine Leitung aus dem Bebauungsgebiet im Freispiegel an die bestehende Schmutzwasserleitung anzuschliessen, muss die künftige Strasse stark angehoben werden. Dies führt zu hohen Kosten für Materiallieferung und Einbau sowie zu ungünstiger Erschliessung der Bauparzellen. Bei der Variante Freispiegel gilt zu beachten, dass die bestehende Kapazität der Leitung resp. der bestehenden Pumpstation der ARA knapp ist und es zu Rückstau führen könnte.

Variante Pumpen

Bei der Variante Pumpen wird das gesammelte Schmutzwasser in die bestehende Verbandskanalleitung im bestehenden Hochwasserdamm oder di-



rekt zur Abwasserreinigungsanlage gepumpt. In der Ringstrasse ist eine Freispiegelleitung mit einer Länge von rund 75 m geplant. An diese Leitung können die Bauinteressenten ihre Schmutzwasserleitung aus dem Erdgeschoss im Freispiegel anschliessen. Für die Pumpstation ist eine Fertigstation mit einer Gesamttiefe von rund 4,5 m geplant. Der Pumpschacht liegt trotz der grossen Tiefe rund einen halben Meter über dem mittleren Grundwasserspiegel.

Variantenwahl

Aufgrund der Erstellungskosten, Realisierbarkeit und ohne die Gefahr eines Rückstaus wurde die Variante mit einem Pumpschacht zur Ableitung des Schmutzwassers gewählt. Die Anlage bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Entlang der bestehenden Strasse zur Erschliessung der ARA befindet sich die Leitung der Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung plant die Leitung auf ihre Kosten zu erweitern damit die Versorgung sichergestellt ist. Um das Gewerbegebiet zu erschliessen ist eine Ringleitung in der Ringstrasse geplant. Um den Löschschutz sicherzustellen sind im Vorprojekt vier Hydranten eingerechnet. Die Erstellungskosten der Ringleitung inkl. der Hydranten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Kosten Erschliessungsprojekt (1. Etappe)

Erschliessung Zufahrt (Bereich ARA bis Entsorgungshof)	CHF	60'500.–
Ringstrasse 1. Etappe	CHF	238'000.–
Kanalisation	CHF	63'000.–
Wasserleitung (Bereich Ringstrasse, Kosten z. L. Gemeinde)	CHF	60'000.–
Erschliessung Entsorgungshof	CHF	31'000.–
Total Erschliessungskosten 1. Etappe, inklusive MwSt (+/- 20%)	CHF	452'500.–

Folgekosten

Die Investitionen werden nach Massgabe der gemeinderechtlichen Vorschriften abgeschrieben (Strassenbau über 40 Jahre, Abwasserleitungen über 80 Jahre). Die Erfolgsrechnung der Gemeinde wird wie folgt belastet:

- Strassenbau mit CHF 10'000.– pro Jahr während 40 Jahren
- Abwasseranlagen mit CHF 1'000.– pro Jahr während 80 Jahren

Zu diesen Kosten fallen allfällige Kapitalzinsen aus der Beschaffung von Fremdkapital an.

Der Bau der 2. Etappe erfolgt abhängig von den weiteren Landverkäufen. Die Gemeindeversammlung wird diesen Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt beschliessen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 453'000.– zum Bau der Erschliessungsanlagen 1. Etappe für das Baugebiet Unterwintersei beantragt.

TRAKTANDUM 3 – BUDGET 2020

GENEHMIGUNG DER ERFOLGSRECHNUNG SOWIE FESTLEGUNG DER STEUERANLAGE UND DER LIEGENSCHAFTSSTEUER

Referent: Paul Baumgartner, Ressortleiter Finanzen

Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF rund 466'000.– und liegt mit diesem Resultat im Bereich des Vorjahresbudgets. Allerdings beinhaltet das Budget 2020 auch eine Erhöhung der Steuern um einen Anlagezehntel auf den neuen Wert von 1,69 Einheiten. Diese Steuererhöhung hat der Gemeinderat in den letzten Jahren wiederholt in Aussicht gestellt. Sie steht zu einem grossen Teil im Zusammenhang mit der notwendigen Erweiterung des Schulraumes in der Gemeinde Rüegsau.

In den nächsten Jahren wird die Gemeinderechnung durch sehr hohe Mietkosten für Schulraumcontainer belastet. Diese Mietkosten betragen zwischen 200'000.– bis 300'000.– pro Jahr. Sie belasten das Budget 2020, da die Stimmberechtigten das im September 2018 vorgelegte Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen abgelehnt haben. Die Mietkosten waren im damaligen Baukredit enthalten. Die Mietkosten entfallen in der Zukunft, sofern die Stimmberechtigten dem Baukredit zur Erweiterung und dem Ersatz der Schulanlagen Rüegsausachachen zustimmen.

Ebenfalls bedingt durch die Ablehnung des Baukredites im September 2018 ist der durch die Stimmberechtigten bewilligte Planungskredit von 1,34 Mio. Franken innert 10 Jahren zu lasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben. Das Budget 2020 wird daher weiter mit jährlich CHF 140'000.– belastet.

Schliesslich bewilligte der Gemeinderat vor einigen Monaten Kredite zum Ausbau der Schülerinformatik an unseren Schulen. Die bestehenden Infrastrukturen genügen in keiner Weise den heutigen Anforderungen, was sich auch im grossen Nachholbedarf widerspiegelt. Dabei ist auch zu beachten, dass der Informatikunterricht ein zentrales Element im Lehrplan 21 bildet. Die neue Informatikinfrastruktur an unseren Schulen wirkt sich als dritter Punkt wesentlich im Budget 2020 aus: Informatikanlagen müssen innert 5 Jahren abgeschrieben werden und belasten das Budget mit rund CHF 136'000.– pro Jahr.

Werden diese drei Haupteinflussfaktoren im Budget 2020 zusammengerechnet wird klar, dass dieser Zusatzaufwand von rund CHF 470'000.– ohne Steuererhöhung nicht mehr finanzierbar ist. Eine Steuererhöhung um einen Anlagezehntel führt zu einem Mehrertrag von rund CHF 400'000.–.

Ein grosser Teil dieser Mehrbelastungen – nämlich die Mietkosten sowie die Abschreibung des Planungskredites – sind jedoch zeitlich absehbar: Sie belasten die Gemeinderechnung noch während wenigen Jahren. Mittelfristig und im Rahmen der Finanzplanung vorgesehen wird diese Steuererhöhung anschliessend teilweise zur Finanzierung der Folgekosten aus dem Projekt zur Erweiterung und dem Ersatz der Schulanlagen Rüegsausachachen dienen.

Trotz der Steuererhöhung verbleibt ein Defizit von rund CHF 466'000.–. Das Budget 2020 ist mit zahlreichen weiteren neuen oder zusätzlichen Ausgaben belastet. Als Beispiele dazu seien Besoldungskosten, Kosten Informatikunterricht Schulen, Unterhaltsbedarf Gemeindelienschaften, Gemeindebeitrag an Ergänzungsleistungen, Gemeindebeitrag an Sozialdienst, Unterhalt für Gemeindestrassen oder Abschreibungen genannt. Die weiteren Details zum Budget 2020 finden Sie in der nachfolgenden Detailaufstellung.

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 in mehreren Versionen überarbeitet und das Sparpotential mit teils deutlichen Eingriffen am bisherigen Standard ausgeschöpft. Er empfiehlt Ihnen, einerseits der Steuererhöhung als auch dem Budgetdefizit zuzustimmen. Das Defizit ist angesichts des vorhandenen Eigenkapitals vertretbar. Die beantragte Steuererhöhung dient der Finanzierung der absehbaren Mehrausgaben und ist anschliessend Teil der bereits in der Vergangenheit in Aussicht gestellten notwendigen Erhöhung zur Finanzierung des Schulhausprojektes.

Der Gemeinderat

o AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 466'345.–. Für das Jahr 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 583'963.– budgetiert.

- Die Berechnungen für das Budget 2020 basieren auf der Annahme, dass die Stimmberechten den Baukredit zur Erweiterung und den Ersatz der Schulanlagen Rüegsauschachen bewilligen.
- Wie der Gemeinderat in den letzten Jahren in Aussicht gestellt hat, werden die Steuereinnahmen auf einer erhöhten Anlage von 1,69 Einheiten (Vorjahr 1,59 Einheiten) budgetiert. Die Steuererhöhung begründet sich im Wesentlichen mit den neuen Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung des zusätzlichen Schulraumes.
- Mit der Erhöhung der Steueranlage wird mit Mehrertträgen von gerundet CHF 400'000.– gerechnet.

- Die für den nötigen Raumbedarf der Schulen gemieteten Container sind mit CHF 314'000.– budgetiert. In der Zukunft werden diese Mietkosten entfallen, sofern die Stimmberechtigten dem Baukredit zur Erweiterung und den Ersatz der Schulanlagen Rüegsauschachen zustimmen.
- Mit CHF 140'000.– sind die Abschreibungen für den Planungskredit «Projektierung Schulanlagen» eingestellt (Abschreibedauer 10 Jahre).
- Die neue Informatikinfrastruktur an den Schulen gemäss Lehrplan 21 sowie die Beschaffung von Schulmobiliarbelasten die Rechnung ab dem Jahr 2019 durch neue Abschreibungen zusätzlich.
- Der Gemeinderat hat das Budget 2020 in mehreren Versionen überarbeitet und das Sparpotential mit teils deutlichen Eingriffen am bisherigen Standard ausgeschöpft.

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ergibt für die beschlossene Abschreibedauer von 12 Jahren einen jährlichen Abschreibungssatz von CHF 256'465.–.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 01.01.2016 bereits auf CHF 0.– abgeschrieben war, müssen für das alte Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Budgetjahr 2020 sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen für den allgemeinen Haushalt und die Abfallentsorgung bis zum Betrag von CHF 20'000.– (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Für die Spezialfinanzierung Abwasser beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 50'000.–.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1 Allgemeines

Ansätze für die Berechnung des Budgets (mit Ausnahme der Steueranlage sind alle Ansätze unverändert):

Gemeindesteueranlage	1,69 Einheiten (Vorjahr 1,59)
Liegenschaftssteuer	1,00 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatzabgabe	5 % vom Staatssteuerbetrag max. CHF 450.–

CHF

Hundetaxe	40.00
-----------	-------

Abwassergebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00		exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00		exkl. MWSt
Benutzungsgebühren	pro m ³	0.80		exkl. MWSt
Regenabwassergebühren	bis 7'000 m ²	0.70	pro m ²	exkl. MWSt
	ab 7'001 m ²	0.35	pro m ²	exkl. MWSt

Kehrichtgebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00		exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00		exkl. MWSt
Containergebühren		1'800.00	pro 800 lt	exkl. MWSt
Sackgebühren		1.90	pro 35 lt	inkl. MWSt
Tierkörperentsorgungsgebühren	pro GVE	10.00		exkl. MWSt

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG PERSONALAUFWAND

Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	Aufwand
1'987'630.00	1'886'420.00

Die Entwicklung des Personalaufwands entspricht der normalen Anpassungen analog der Schätzungen und Prognosen des Kantons. In der Erhöhung ist auch die neue Stellenschaffung auf der Verwaltung enthalten.

2.2.3 ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG AB- SCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	Aufwand
760'567.00	628'917.00

Gemäss den geplanten Investitionen 2019/2020 nehmen die Abschreibungen um CHF 131'650.– zu. Dies ist vor allem auf die Beschaffung von Mobilien für die Schulen und die Ausrüstung der Informatik gemäss Lehrplan 21 der Schulen zurückzuführen.

2.2.2 ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG SACHAUFWAND

Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	Aufwand
2'698'366.00	2'316'058.00

Trotz Kürzungen und weiteren Sparmassnahmen nimmt der Sachaufwand zu. Prägend sind hier die Zunahme der Mietkosten für die Container der Schulanlagen (Vorjahr Total CHF 124'600.–; Budgetjahr 2020 Total CHF 314'000.–), Mehraufwendungen für Lehrmittel (mehr Schüler) sowie Unterhalt Informatik der Schulen nach dem Ausbau der Informatikstruktur.

2.2.4 ERLÄUTERUNG ZUR ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Berechnet wurden die Zahlen aufgrund der **erhöhten Steueranlage von 1,69**. Die Einkommenssteuern basieren auf einem Durchschnittswert der letzten drei Jahre, da in der Rechnung 2018 ein grosser Rückgang zu verbuchen war. Bei den juristischen Personen wurden die Hochrechnungen aufgrund von Abklärungen und Nachfragen gemacht. Bei den Erbschaftssteuern wurde ebenfalls auf Vorjahreswerte abgestellt (ausserordentlicher Ertrag in der Rechnung 2018 gegenüber den Vorjahren). Wie in den Vorjahren ist mit Abweichungen zu den Prognoseannahmen zu rechnen.

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF	CHF	CHF
Direkte Steuern natürliche Personen			
Einkommenssteuern natürliche Personen	5'415'300.00	4'989'900.00	4'882'055.25
Vermögenssteuern natürliche Personen	508'200.00	550'700.00	372'056.80
Quellensteuern natürliche Personen	26'000.00	25'000.00	39'418.10
Direkte Steuern juristische Personen			
Gewinnsteuern juristische Personen	1'072'100.00	786'500.00	962'354.75
Kapitalsteuern juristische Personen	3'600.00	2'700.00	7'164.20
Übrige direkte Steuern juristische Personen	17'300.00	15'000.00	21'230.30
Übrige direkte Steuern			
Liegenschaftssteuern	474'000.00	476'000.00	466'710.65
Vermögensgewinnsteuern	508'200.00	550'700.00	372'056.80
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00	5'000.00	108'940.60
Eingang abgeschriebene Steuern	9'000.00	8'000.00	10'278.25

2.3 INVESTITIONEN

	Budget 2020	Zwischentotal
	CHF	CHF
Investitionen Steuerhaushalt		
Zivilschutzanlage Gerbematte, Umnutzung öffentlicher Schutzraum	250'000.00	
Primarstufe, Mobilien Wandschränke	60'000.00	
Sekundarstufe, Schüler-/Lehrerpulte Altbau	85'000.00	
Neubau Kindergarten Rüegsauschachen	350'000.00	
Neubau Schulanlagen Sekundarschule	1'024'000.00	
Neubau Turnhalle Sekundarschule	375'000.00	
Sanierungen Primarschule (Dachentwässerung, Duschen und Garderoben, Behebung Schimmelbildung Klassentrakt)	150'000.00	
Gemeindetrassen, div. Sanierungen	425'000.00	
Revision Ortsplanung	27'000.00	
Investitionsbeiträge Kanton Gefahrenkarte	-90'000.00	
		2'656'000.00
Investitionen Spezialfinanzierungen		
Abwasser	391'000.00	
Abfall	0.00	
		391'000.00
Gesamttotal	3'047'000.00	

3 ERGEBNIS

3.1 ALLGEMEINE ÜBERSICHT

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-485'617.00	-670'203.00	48'260.70
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-466'345.00	-583'963.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-19'272.00	-86'240.00	48'260.70
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	5'893'000.00	5'504'800.00	5'260'667.05
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'044'100.00	735'900.00	1'007'928.30
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	474'000.00	476'000.00	466'710.55
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	3'047'000.00	2'045'000.00	1'997'960.80

3.1.1 Finanzierungsergebnis

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-485'617.00	-670'203.00	48'260.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	760'567.00	699'169.00	341'088.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	187'157.00	190'600.00	501'947.10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	-116'103.00	-105'500.00	71'760.95
WB Darlehen VV	364 +	0.00	0.00	0.00
WB Beteiligungen VV	365 +	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	11'800.00	11'800.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	0.00	0.00	118'317.64
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	-466'345.00	-583'963.00	0.00
Selbstfinanzierung		-108'541.00	-458'097.00	1'081'374.39
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	-3'047'000.00	-2'045'000.00	-1'997'960.80
Finanzierungsergebnis		-3'155'541.00	-2'503'097.00	-916'586.41
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

(1-STELLIGE KONTENSTUFE)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'416'540.00	191'410.00 1'225'130.00	1'309'040.00	148'576.00 1'160'464.00	1'279'474.83	169'390.50 1'110'084.33
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	331'209.00	248'695.00 82'514.00	316'800.00	260'670.00 56'130.00	351'723.75	256'680.19 95'043.56
2	Bildung Netto Aufwand	4'901'458.00	2'204'035.00 2'697'423.00	4'210'474.00	2'084'582.00 2'125'892.00	3'936'877.21	1'861'069.65 2'075'807.56
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	142'430.00	50'800.00 91'630.00	162'250.00	48'000.00 114'250.00	152'350.50	49'045.10 103'305.40
4	Gesundheit Netto Aufwand	28'135.00	1'850.00 26'285.00	25'145.00	1'700.00 23'445.00	17'816.40	1'504.55 16'311.85
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'684'806.00	8'800.00 2'676'006.00	2'620'136.00	9'000.00 2'611'136.00	2'477'209.30	8'345.00 2'468'864.30
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	950'908.00	130'475.00 820'433.00	915'838.00	123'040.00 792'798.00	815'157.15	143'978.75 671'178.40
7	Umweltschutz & Raumordnung Netto Aufwand	1'237'509.00	1'000'985.00 236'524.00	1'206'607.00	992'295.00 214'312.00	1'478'271.55	1'234'448.20 243'823.35
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	13'775.00 131'365.00	145'140.00	12'675.00 127'615.00	140'290.00	21'238.25 133'305.50	154'543.75
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	1'083'215.00 7'258'235.00	8'341'450.00	1'202'901.00 6'386'849.00	7'589'750.00	1'063'551.00 6'651'113.25	7'714'664.25
	Total	12'789'985.00	12'323'640.00	11'981'866.00	11'397'903.00	11'593'669.94	11'593'669.94
	Netto Aufwand		466'345.00		583'963.00		0.00
	Gesamttotal	12'789'985.00	12'789'985.00	11'981'866.00	11'981'866.00	11'593'669.94	11'593'669.94

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG (1-STELLIGE KONTENSTUFE)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	250'000.00	250'000.00	0.00	0.00	315'178.60	315'178.60
2	Bildung Netto Aufwand	2'044'000.00	2'044'000.00	660'000.00	660'000.00	1'078'005.30	1'078'005.30
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	475'000.00	50'000.00 425'000.00	653'000.00	167'000.00 486'000.00	704'526.00	443'693.30 260'832.70
7	Umweltschutz & Raumordnung Netto Aufwand	418'000.00	90'000.00 328'000.00	989'000.00	90'000.00 899'000.00	343'944.20	343'944.20
	Total	3'187'000.00	140'000.00	2'302'000.00	257'000.00	2'441'654.10	443'693.30
	Netto Aufwand		3'047'000.00		2'045'000.00		1'997'960.80
	Gesamttotal	3'187'000.00	3'187'000.00	2'302'000.00	2'302'000.00	2'441'654.10	2'441'654.10

6 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat von Rüegsau hat das vorliegende Budget 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	12'651'090.00	12'165'473.00
Aufwandüberschuss		485'617.00
Allgemeiner Haushalt	11'573'730.00	11'107'385.00
Aufwandüberschuss		466'345.00
SF Abwasserentsorgung	544'060.00	489'553.00
Aufwandüberschuss		54'507.00
SF Abfall	387'900.00	397'110.00
Ertragsüberschuss	9'210.00	
SF Feuerwehr	145'400.00	171'425.00
Ertragsüberschuss	26'025.00	

TRAKTANDUM 4 – UM- UND AUSBAU FEUERWEHRMAGAZIN RÜEGSAU

KREDITABRECHNUNG

Referent: Christof Steiner, Ressortleiter Sicherheit

Die Gemeindeversammlung hat am 6. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 424'000.– für den Um- und Ausbau des Feuerwehrmagazins Rüegsau bewilligt. Das Bauprojekt ist abgeschlossen und es ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

Beschluss Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017	CHF	424'000.00
Kreditabrechnung vom 16. September 2019	CHF	413'442.50
Kreditunterschreitung	CHF	10'557.50

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 5 – VERSCHIEDENES

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN



AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG MECHATRONIK)
TEXTILPRAKTIKER EBA
LOGISTIKER EFZ/EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch

CHRISTEN
Bedachungen/Fassadenbau AG

Ihr Partner für die Gebäudehülle

Inhaber, Therese und Beat Iseli
alte Rüebsaustasse 4, 3415 Hasle-Rüebsau
034 461 12 23 / www.christenag.ch / info@christenag.ch

**SALVISBERG KENNT STEIN.
KENNEN SIE SALVISBERG?**

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
Cheminéebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
Marmor- und Granitwerk
3417 Rüebsau

Tel 034 460 35 35
Fax 034 460 35 36
info@salvisbergag.ch
www.salvisbergag.ch

ALLGEMEINE VERWALTUNG

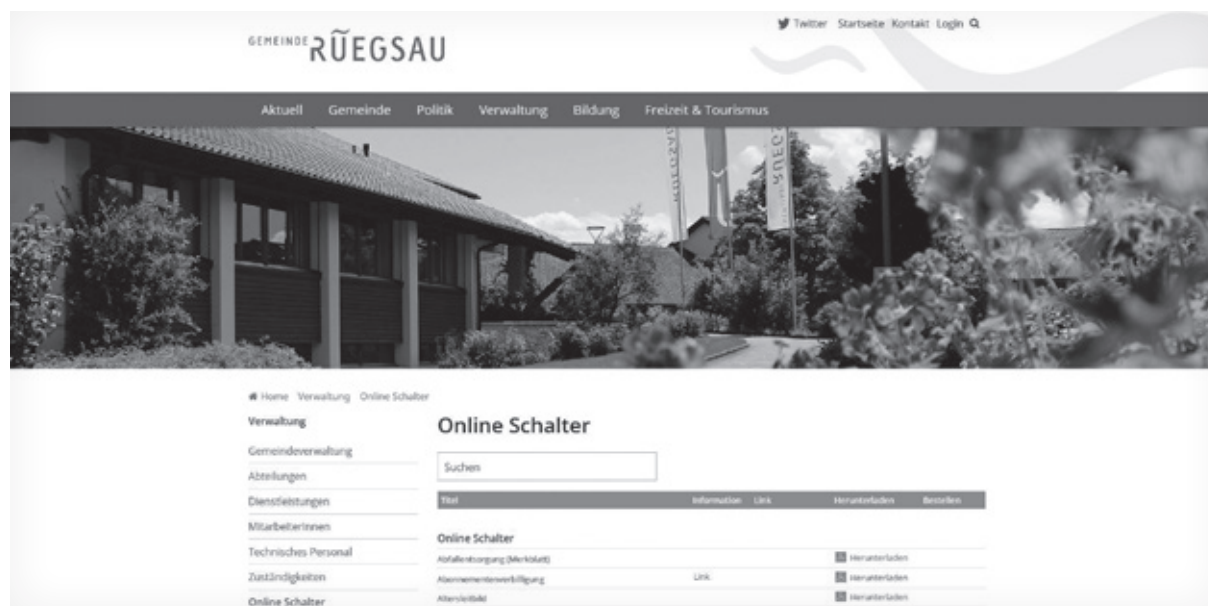
BESUCHEN SIE UNSERE INTERNETSEITE WWW.RUEGSAU.CH!

Was finden Sie dort?

- Eine **Agenda** mit Daten zu Papier- oder Kartonsammlungen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen.
- Einen **Online Schalter** mit Merkblättern und Links, beispielsweise zur Abfallentsorgung, zu Stipendien sowie Online-Formularen zum Wegzug oder Umzug.
- Eine Liste mit **Zuständigkeiten** von A bis Z, wie zum Beispiel Adresse und Telefonnummer zum Geometer, zum Wildhüter oder zum Rotkreuz-Fahrdienst.
- Das **Tageskarten-Reservierungssystem**, wo Sie jederzeit nachschauen können, ob und wann Tageskarten frei sind.

- Informationen über alle **Restaurants** in der Gemeinde Rüegsau.
 - Die **Gemeindeverwaltung** mit Telefonnummern, E-Mailadressen und Ansprechpersonen.
 - Einen Link zum Verkehrsverein Hasle-Rüegsau, welcher die **Liste aller Vereine** führt.
 - Alle **Spielgruppen** und **Schulstandorte** in der Gemeinde Rüegsau und einen Link zum Ferienplan.
- Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie die Homepage unter www.ruegsau.ch.

Anita Schärer, Finanzverwaltung



HEIMATKUNDEBUCH RÜEGSAU DIE FREIHERRSCHAFT BRANDIS (TEIL 2 VON 2)

Die Nachfolger der Freiherren Brandis

Durch die Tochter des Kaspar von Scharnachthal, Barbara, kam die Freiherrschaft Brandis an den berühmten Berner Schultheissen Niklaus von Diessbach, den Gegenspieler Adrians von Bubenber. Im Jahre 1475 starb Niklaus von Diessbach; seine Witwe verheiratete sich in zweiter Ehe mit dem bi-schöflich-baslerischen Meier von Biel, Hans Friedrich von Mülinen, einem Manne, der an der Spitze der Bieler den ganzen Burgunderkrieg mitgemacht hatte. Am 13. Mai 1482 verkaufte diese Fa-

milie die Besitzung Brandis einem Genfer Edelmann, Petermann de Pesmes, für 8'400 Pfund Berner Währung. Petermann de Pesmes besass das bernische Burgrecht. Seine Enkelin, Johanna de Pesmes, brachte 1547 die emmentalischen Güter ihrem Mann Franz von Montmajeur (Montmayor) in die Ehe, und von dessen Sohne Jakob kaufte die Stadt Bern am 23. Dezember 1607 die Freiherrschaft Brandis für 17000 Sonnenkronen und 300 Kronen Trinkgeld.

Von nun an bildete das Gebiet der ehemaligen Freiherrschaft Brandis eine bernische Landvogtei unter gleichem Namen. Im Ämterbuch Brandis A (Staatsarchiv Bern) steht über diesen Kauf folgende Eintragung: «Ao. 1607 den 23. Decemb. verkaufte Jakob von Montmayor, freyherr zu Brandis und Silens, Mitherr zu St. Bartholome in der Landvogtey Tscherli gelegen und Burger zu Bern, den Hochgeachteten, Gestrengen, frommen, Edelvesten, fürnemmen, fürsichtigen und Weisen Herren Schultheiss, Rhatt und Burgeren der Stadt Bern, sein Schloss, was darin zu bleiben gehört, und nagel und nut begreift, und Freyherrschaft Brandis und darzu gehörige Gerichte Lützelflü und Rüksouw, mit hohen und niederen Grichten, aller Herrlichkeit Vogteyen Hauss und Vogtrechten zu Rüksouw, Lüten, Hochwäldern als da sind Hassli, und Brandiswald, Güteren, der St. Johanser, Gempte, und Schweikwald, Hölzeren, feldern, Acher, Matten, Zins, Zehnten, fischetzen, wasser, bächen, win, weyden, Acherum um 17000 Sonnen Cronen.»

Das Herrschaftsgebiet

Die Tatsache, dass der Freie Thüring von Lützelflüh in Trub ein Kloster gründen und dieses mit einer Reihe von Gütern und Landstücken versehen konnte, die sich über das ganze Emmental hin verstreuten, beweist, wie umfangreich sein Herrschaftsgebiet gewesen sein muss. In einer Urkunde vom 2. April 1139 nahm Papst Innocenz II das Kloster Trub unter seinen Schutz und sicherte den damaligen und zukünftigen Güterbesitz. Unter diesen Gütern werden aus der jetzigen Gemeinde Rüksau aufgezählt: «Rüksow, Albesberg, Schmidberg, Rüggespach, Scheidegg und Nüwegg.» Heute lässt sich der ganze Umfang der Ländereien, die einst den Freien von Lützelflüh und später denen von Brandis gehörten, nicht mehr festhalten. Wer die Besitzverhältnisse im Emmental überprüft, der findet ein wildes Durcheinander mit einem «allen natürlichen Grenzen widersprechenden Ineinandergreifen der Herrschaften Sumiswald, Trachselwald und Brandis». Eben dieser bunt durcheinandergewürfelte Besitz legt den Schluss nahe, dass einst alles in einer Hand vereinigt war. Wie sich aber das Ganze in die Teile auflöste, das zu sagen wird durch das Fehlen geschichtlicher Quellen unmöglich gemacht.

Als Brandis 1607 an Bern übergang, umfasste es das Gebiet der Gerichte Lützelflüh und Rüksau. Nach einer Marchbeschreibung von 1455 besaßen aber die Freiherren die hohe Gerichtsbarkeit nur innerhalb der folgenden Grenzpunkte: Lützelflüh – Mühle – Mühlebach

– Wolfstiegen – Linde bei Ramsei – Flühlenstalden – Trütli-lehn – Oberschauflbühl – Hegen – Moos – Häusern – Unterbrittern – Zeitlistal – über die Höhe nach Otzenberg – Wintersey – Eymatt – Lützelflüh.

Die Herrschaftsrechte

Im äussersten Zipfel des Herrschaftsgebietes erhob sich bei der Wolfstiegen das Hochgericht, dessen Wahrzeichen, der Galgen, dieser Örtlichkeit bis auf den heutigen Tag den Namen «Galgeli» gegeben hat. Hier waltete der Scharfrichter von Brandis seines Amtes, denn die Ausübung der höchsten Gewalt, sowohl in zivil- wie in strafrechtlichen Sachen, lag bei den Freiherren, der Entscheid über Leben und Tod. Kleinere Rechtsgeschäfte liessen sie durch ihre Amt- oder Ammänner an den Wochen- und Hofgerichten erledigen. Die Herrschaftsherren konnten auch gestatten, dass ihre Untertanen an das Landgericht von Ranflüh geladen wurden. Den Namen Twingherr verbindet das Volk meist mit der Vorstellung eines harten Regenten, der seine Leute zu Frondienst und Steuern zwang. Aus dem Twingherrn wurde ein Zwingherr. Das Wort Twingherr stammt aber von Twing und Bann, was soviel wie Grundgerichtsbarkeit bedeutet. Vor dem Hofgericht kamen die aus der Grundgerichtsbarkeit entstandenen Rechtsstreitigkeiten zum Austrag. Die Rechtshändel betrafen zur Hauptsache Güterbelehungen, Abgaben und Zinse, also Dinge, die noch heute zwischen Grundbesitzer und Pächter oder «Lähema» zu Streitigkeiten führen können. Die näheren Bestimmungen über das Hofrecht von Brandis fehlen, da keine Niederschrift erhalten blieb. Nicht nur die Gegenwart, sondern auch das Mittelalter weist eine Unmenge der verschiedenartigsten Ge-



richte auf, von denen hier das Hochgericht, das Landgericht, das Wochengericht und das Hofgericht erwähnt seien. Dem Grundsatz nach mussten schon damals die Gerichtsverhandlungen sachlich geführt werden. Dass aber trotzdem Gewalt und Willkür, Reichtum und Armut gelegentlich keine Rolle gespielt hätten, wagen wir hier nicht zu behaupten.

Weitere Rechte der Freiherren waren der Heerbann, d. h. das Recht zum Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft, ferner die Jagd auf das Hochwild und das Federvieh, der Fischfang. Der Kampf zwischen Bern und den Adelligen ging vielfach um den Gewinn oder Verlust dieser Rechte, denn ihr Besitz zeigte dem Volke, wer Meister war im Land. War diese Machtfrage einmal entschieden, dann scheute sich Bern nicht, auch das äussere Wahrzeichen hinzusetzen, wie dies aus der folgenden Notiz im Berner Ratsmanual vom 1. Oktober 1530 deutlich hervorgeht:

«Der frowen von brandis den Bären an die huser ze slan.»

An dem Tag, an dem der frisch hingemalte Berner Bär über die Schlosswand auf Brandis schritt, begriff der letzte Bauer von Rüegsau, wer in Zukunft die letzten Entscheide über sie fällen werde.

Interessiert es Sie, wie die Geschichte weitergeht?

Das Heimatkundebuch Rüegsau mit den weiteren spannenden Kapiteln kann auf der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.

Martina Blaser, Gemeindeschreiberei

LESEN UND SCHREIBEN FÜR ERWACHSENE

Der Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene führt Grundkompetenz-Kurse an verschiedenen Standorten im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern durch. Der Kanton Bern unterstützt dieses Angebot mit finanziellen Beiträgen.

Die einzelne Gemeinde hat einen beachtlichen Nutzen vom Angebot des Vereins Lesen und Schreiben für Erwachsene: Es dient der Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt sowie dem sozialen Zusammenhalt.

Die Schule unternimmt grosse Anstrengungen zur Integration der Kinder und Jugendlichen. Es gilt, parallel dazu auch erwachsene Personen beim Erhalt ihrer Grundkompetenzen zu unterstützen.

Ein gutes Zusammenspiel von Schule, Erwachsenenbildung und Behörden in der Gemeinde zeitigt positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft.

So lassen sich Folgekosten einer mangelnden Integration in einem beträchtlichen Ausmass reduzieren.

Gerne machen wir auf das Angebot vom Verein Lesen und Schreiben aufmerksam:

Lesen. Schreiben. Rechnen. Computer

Kostengünstige Kurse für deutschsprachige Erwachsene zur Verbesserung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer

Subventioniert durch den Kanton Bern.

Informationen und Beratung:

Tel. 031 318 07 07

www.lesenschreiben-bern.ch

Marianne Seiler, Gemeindeschreiberei

AHV

AHV - BEITRÄGE

Was ich wissen sollte

Alle Personen, die in der Schweiz einen Erwerb ausüben oder hier ihren Wohnsitz haben, müssen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen.

Beitragspflicht von Erwerbstätigen

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten.

Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig. Beispiel: Eine erwerbstätige Person, die am 15. November 2019 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2020 Lohnbeiträge bezahlen.

Für erwerbstätige Altersrentnerinnen und Altersrentner gilt ein Freibetrag von CHF 1'400.– monatlich oder CHF 16'800.– jährlich, auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen. Hat jemand gleichzeitig mehrere Arbeitgeber, so gilt der Freibetrag für jedes einzelne Arbeitsverhältnis. Sobald das Einkommen den Freibetrag übersteigt, müssen Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die Arbeitslosenversicherung, bezahlt werden.

Beitragspflicht von Selbständigerwerbenden

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen. Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat.

Selbständigerwerbende müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs Beiträge entrichten. Beispiel: Eine Selbständigerwerbende, die am 13. Juli 2019 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2020 Beiträge an die AHV, IV und EO bezahlen. Selbständigerwerbende sind nicht gegen Arbeitslosigkeit und auch nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge.

Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen

Als Nichterwerbstätig gilt, wer kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielt. Dazu gehören vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende sowie ausgesteuerte Arbeitslose. Ebenfalls dazu gehören Witwen/Wittwer, geschiedene Personen und Ehepartner von vorzeitig pensionierten Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 20. Altersjahrs Beiträge entrichten. Falls nicht genügend AHV/IV/EO-Beiträge einbezahlt wurden, kommt es zu Lücken in den Beitragsjahren, welche im Rentenalter zu einer Kürzung der Altersrente führen. Nichterwerbstätige müssen keine Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 960 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Hierfür wird ein jährliches Bruttoeinkommen von CHF 10'000.– benötigt. Bei einem Vermögen von über CHF 300'000.– erhöht sich der Mindestbeitrag. Eine Überprüfung der Beitragshöhe kann bei der AHV-Zweigstelle verlangt werden.

Beitragspflicht für Hausdienstarbeitgeber

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- und Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

Als Hausdienstarbeitnehmende gelten Raumpfleger, Kindermädchen, Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Hauswarte sowie andere Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen. Hausdienstarbeit gilt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Erwerbstätigkeit.

Auskunft

Die Anmeldeformulare sowie die Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch heruntergeladen oder direkt bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN

Wer pflegebedürftige Verwandte betreut, die leicht erreichbar sind, hat Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister und Grosseltern sowie Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass bei der Rentenberechnung auch Betreuungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und sollen jenen Personen ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Betreuungsgutschriften sind keine direkten Geldleistungen.

Voraussetzungen

Folgende Bedingungen müssen zum Anspruch auf Betreuungsgutschriften erfüllt sein:

- **Wohnung:** die pflegende Person muss im gleichen Haushalt leben wie die pflegebedürftige Person, im gleichen Gebäude oder in einem Gebäude auf der gleichen Parzelle oder einem Nachbargrundstück. Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt. Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen;
- **Verwandtschaft:** Pflegende und pflegebedürftige Person müssen nahe Verwandte sein (Ehegatte, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder);
- **Pflegebedürftigkeit:** die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades haben.
- **Erziehungsgutschriften:** keine Gutschrift wird gewährt, wenn die pflegende Person in den Genuss von Erziehungsgutschriften kommt (Kinder unter 17 Jahren);
- **Versicherteneigenschaft:** Betreuungsgutschriften werden nur an Personen ausgerichtet, welche der obligatorischen Beitragspflicht der AHV unterstehen.

Diese Bedingungen müssen alle **gleichzeitig erfüllt** sein.

Wirkung der Betreuungsgutschrift

Die Jahre, für die eine Betreuungsgutschrift angerechnet werden können, werden im Individuellen Konto eingetragen. Der genaue Betrag wird erst im Zeitpunkt der Rentenberechnung festgesetzt. Die Betreuungsgutschrift entspricht der dreifachen jährlichen Minimalrente zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs. Die Summe der Betreuungsgutschriften wird durch die Beitragsdauer geteilt und dann zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen dazugezählt.

Pro Kalenderjahr darf höchstens eine ganze Gutschrift angerechnet werden. Die Betreuungsgutschrift ist nur bis zum Erreichen der Maximalrente rentenwirksam.

Jährliche Anmeldung

Die Betreuungsgutschrift ist am Ende eines jeden Jahres bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern geltend zu machen. Die jährliche Anmeldung ist deshalb wichtig, weil es nicht möglich ist, erst bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Betreuungsgutschrift erfüllt waren. Wenn die anspruchsberechtigte Person ihr Gesuch nicht innert 5 Jahren einreicht, verwirkt der Anspruch und die Gutschrift kann bei der Berechnung der AHV-Rente nicht berücksichtigt werden.

Informationen

Formulare für die Anmeldung sind bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau oder im Internet (www.akbern.ch) verfügbar.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

MERKBLATT ZUR RÜCKERSTATTUNG VON KRANKHEITSKOSTEN

Anspruchsvoraussetzungen

Für die Rückerstattung der ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen. Bei einem Anspruch auf eine jährliche EL werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen EL, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückgezahlt.

Beispiel:

Die Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistungen weist einen Einnahmeüberschuss von CHF 1'000.– auf. Die Höhe der Zahnarztrechnung beträgt CHF 1'500.–. Nach Abzug des Einnahmeüberschusses erhält man somit CHF 500.– der Krankheitskosten zurückerstattet.

Hinweise

- Krankheitskosten können nur innerhalb von 15 Monaten seit Rechnungstellung geltend gemacht werden.
- Die Unterlagen sind im Original bei der AHV-Zweigstelle Rüegsau einzureichen.
- Kostenbeteiligungen der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfolgen nur bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.– (Kinder CHF 350.–).
- Zahnbehandlungskosten werden zurückerstattet, sofern diese wirtschaftlich und zweckmässig ausgeführt wurden. Sind die Kosten der geplanten Zahnbehandlung voraussichtlich höher als CHF 1'500.–, ist vor der Behandlung ein Kostenvoranschlag mit Zahnappel einzureichen.

Fragen

Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

Krankheitskosten-Art	Unterlagen an Gemeinde	Hinweis
Kostenbeteiligung der Krankenkasse	– Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse	Nicht übernommen werden: – nicht versicherten Betrag – Spitalkosten
Zahnbehandlungen	– Zahnarztrechnung – ev. Zahnappel – ev. Bestätigung Direktzahlung	
Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten	– Rechnung (Original) – Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse	Pflege durch SPITEX: – Es werden nur Selbstbehalte + Franchise der Krankenkasse übernommen
Hilfe im Haushalt	– Rechnung (Original) – Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse	Rückerstattung SPITEX-Kosten: – Hauswirtschaft → Rückerstattung Stundenansatz – Patientenbeteiligung → Vollständige Rückerstattung
Heim und Tagesstruktur	– Rechnung (Original) – Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse	Unterschiede: – definitiv in Heim: Keine Rückerstattung, da in EL-Berechnung enthalten – ferienhalber in Heim: Rückerstattung via Krankheitskosten möglich
Entlastungsaufenthalt in einem Heim oder Spital	– Rechnung (Original) – Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse	

Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskur	– Rechnung (Original) – Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse – Arztzeugnis	
Transportkosten	– Fahrtenrapport/Rechnung	Nur zu Behandlungsstellen
Kosten für Pflegehilfs- geräte	– Rechnung (Original) – Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse – Arztzeugnis	z. B. Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl, Notrufsystem
Kosten für Hilfsmittel	– Rechnung (Original) – Detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse – Arztzeugnis	z. B. Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, Gesichtsepithesen, Hörge- räte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Seri- en-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte

AUSZUG AUS DEM INDIVIDUELLEN KONTO

Das Individuelle Konto (IK) ist die Grundlage für die Rentenberechnung. Auf dem Individuellen Konto werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen.

Wie kann ich den Kontoauszug verlangen?

Wenn Sie überprüfen möchten, dass keine Beitragslücken bestehen oder ob Ihr Arbeitgeber der Ausgleichskasse den Lohn, auf dem Sie Sozialversicherungsbeiträge entrichtet haben, wirklich gemeldet hat, können Sie jederzeit schriftlich bei einer Ausgleichskasse oder unter www.ahv-iv.ch einen Kontoauszug verlangen. Sie müssen dazu Ihre Versichertennummer und Ihre Postadresse angeben.

Bitte beachten Sie, dass Einkommen des laufenden Jahres erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt sind.

Wer kann den Kontoauszug verlangen?

Der Kontoauszug wird nur Ihnen, Ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem von Ihnen bevollmächtigten Anwalt abgegeben. Verlangt eine andere Drittperson einen Kontoauszug, wird dieser aus Datenschutzgründen nur Ihnen zugestellt.

Wo kann ich den Kontoauszug verlangen?

Sie können den Kontoauszug bei jeder AHV-Ausgleichskasse verlangen, die auf Ihren Namen ein Konto führt oder unter www.ahv-iv.ch. Der Kontoauszug ist kostenlos.

Welche Informationen enthält der Kontoauszug?

Der Kontoauszug enthält das erste Mal sämtliche Eintragungen und später mindestens die Eintragungen seit dem letzten Auszug. Die Namen allfälliger Arbeitgeber sind zumindest für die vier vorangegangenen Jahre aufgeführt.

Können Beitragslücken rückwirkend gedeckt werden?

Werden Beiträge nicht innert fünf Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, für das sie geschuldet sind, durch Verfügung geltend gemacht, so können sie nicht mehr eingefordert oder entrichtet werden. Beitragslücken können unter Umständen zu einer späteren Rentenkürzung führen.

Damit es zu keinen Beitragslücken und somit zu einer allfälligen Rentenkürzung kommt, muss das Formular «Anmeldung als Nichterwerbstätige» ausgefüllt werden. Dies ist jedoch nur fünf Jahre rückwirkend möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

Martina Blaser, AHV-Zweigstelle

G. Beck AG
Maler- und Gipsergeschäft
 3415 Hasle-Rüegsau



Optik von Gunten
 Burgdorf - Hasle-Rüegsau

Innenausbau
 Fenster / Türen
 Küchenbau
 Reparaturen
 Holzbauarbeiten

Alte Rüegsaustrasse 6
 3415 Hasle-Rüegsau
 Telefon 034 461 21 72
 Telefax 034 461 62 12
www.schreinerei-schaer.ch



Der Schreiner
 Ihr Macher

Schreinerei
Schär GmbH



Faszinierend mein Beruf...

Telefon 034 421 44 44
Ihr regionaler Elektriker.

ETAVIS 
 BEUTLER

BAU

EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Marco Anderegg Mützigigen 1 3418 Rüegsbach	Abbruch und Wiederaufbau Dach	Mützigigen 2c 3418 Rüegsbach	390	LWZ
Andreas Bracher Wydithub 1 3418 Rüegsbach	Montage Solaranlage und Anbau Speicherraum	Wydithub 1 + 2 3418 Rüegsbach	142	LWZ
Gina und Niklaus Burkhalter Rüegsaustrasse 14 3415 Rüegsausachachen	Um- und Ausbau Bauernhaus	Enzisberg 2 3418 Rüegsbach	1275	LWZ
Markus Herrmann Lerchmattstrasse 5 3415 Rüegsausachachen	Einbau Luft/Wasser Wärmepumpe	Lerchmattstrasse 5 3415 Rüegsausachachen	1085	W2
Beat und Therese Iseli Trachselwaldstrasse 67 3452 Grünenmatt	Sanierung des Treppenhauses, Verschiebung des Waschrums, den Abbruch des Balkons und der Aussentreppe und den Neubau eines Balkons	alte Rüegsaustrasse 4 3415 Rüegsausachachen	689	K3
Fritz Reinhard Lochstrasse 10 3418 Rüegsbach	Montieren Leuchtkasten an Hausfassade Erstellen von 3 Fahnenmasten	Hauptstrasse 10 3417 Rüegsau	814	WG2
Bruno und Damaris Schär Winterseistrasse 12 3415 Rüegsausachachen	Abbruch bestehendes Gebäude und Erstellen Ersatzneubau mit Auto-unterstand	Winterseistrasse 12 3415 Rüegsausachachen	320	WG2
Samuel Schär Alpenstrasse 18 3415 Rüegsausachachen	Ersatz der Holzschwellenmauer durch eine Natursteinmauer, den Neubau einer Pergola und eines Sichtschutzes, den Bau eines mit Luft/Wasser Wärmepumpe beheizten Schwimmbades	Mattenweg 3 3417 Rüegsau	606	D2
Katharina Steffen Biberlinstrasse 24 8032 Zürich	Ersatz Elektroheizsystem durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe	Brauchsonnseite 2 3418 Rüegsbach	1065	LWZ
Fritz und Doris Steiner Eugstern 8 3418 Rüegsbach	Umnutzung bestehender Kuh- / Schweinestall zu Lagerraum sowie Umnutzung leerstehende Jauchegrube zu Lagerraum	Eugstern 8 3418 Rüegsbach	109	LWZ
Beat Tellenbach Rinderbach 11 3418 Rüegsbach	Erstellen von Autoabstellplätzen	Rinderbach 11 3418 Rüegsbach	578	WG2
Thomas und Nadine Wegmüller Obermattweg 15 3415 Rüegsausachachen	Sanierung der Wohnung, den Ausbau des Dachstocks, die Wärmedämmung der Fassade, den Neubau einer Photovoltaikanlage und einer Luft/Wasserpumpe	Schlossmattstrasse 8 3415 Rüegsausachachen	1024	K3
Jürg Zbinden Alpenstrasse 36 3415 Rüegsausachachen	Fassadenausbruch, Einbau Fenster	Alpenstrasse 36 3415 Rüegsausachachen	1214-01	K2

FINANZEN

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH

Zimt-Hefeschnecken mit Birnel

Zutaten

500 g	Mehl
30 g	Hefe (½ Würfel)
1 TL	Zimt
80 g	Margarine
2,5 dl	lauwarme Milch
3 EL	Birnel
etwas	Mehl zum Auswallen

Für die Füllung

50 g	Margarine
6 EL	Birnel
2 TL	Zimt
1/2 TL	Kardamompulver
3 EL	gemahlene Haselnüsse

Zubereitung

Die Hefe in der Milch verrühren. Die Margarine erwärmen bis sie flüssig ist. Alles mit Mehl, Salz, Milch, Zimt und Birnel zu einem geschmeidigen Teig vermischen. Zugedeckt bei Raumtemperatur ca. 2 Stunden aufgehen lassen.

Für die Füllung: In einer Schüssel Margarine, Birnel, Haselnüsse und Zimt vermischen.

Den Teig auf etwas Mehl zu einem 3 cm dicken Rechteck auswallen. Die Haselnussmasse darauf streichen. Zu einer Rolle aufrollen, in ca. 12 Scheiben (1 cm dick) schneiden.

Dies Scheiben auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen und mit etwas Wasser bepinseln. In den Backofen schieben und auf 200 Grad einstellen. Ca. 15–20 Minuten backen (inkl. Aufwärmzeit des Backofens)

Quelle: www.missbroccoli.com

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat.

Oder wissen Sie nicht was schenken? Ein Glas Birnel, schön dekoriert, gibt ein ideales Geschenk.

Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden:

1 kg-Glas à	CHF 10.60
1 kg-Glas Bio à	CHF 12.50
500 g-Glas à	CHF 6.50
250 g-Dispenser à	CHF 4.20

Anita Schärer, Finanzverwaltung



GEMEINDERAT

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat zwischen August 2019 bis Oktober 2019 unter anderem folgende Entscheide gefällt oder Geschäfte beraten:

- Anpassung der Überbauungsordnung «Dörfli» Rüegsau im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 der kantonalen Bauverordnung
- Beratung und Genehmigung des Budget 2020 zu Händen der Gemeindeversammlung
- Genehmigung Konzept «Leistungsstruktur Schulen Rüegsau» ab 1. August 2020
- Entscheid über verschiedene Ausnahmegesuche von Gemeindebauvorschriften auf Antrag der Baukommission
- Beratungen und Beschlussfassung über die Geschäfte zu der Generalversammlungen der Sportbetriebe Brännli AG
- Überprüfung der Gemeindeführungsorganisation bei ausserordentlichen Ereignissen
- Genehmigung Leistungsvertrag mit dem Verein Jugendwerk zur Weiterführung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Rüegsau
- Projektgenehmigung zur Detailerschliessung des Baugebietes Unterwintersei
- Genehmigung der Kaufvorverträge zum Baugebiet Unterwintersei
- Bewilligung eines Nachkredites zur Reparatur der Brandmeldeanlage in der alten Holzbrücke Wintersei
- Beratung der Geschäfte zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019
- Genehmigung Kreditabrechnung Erweiterung Feuerwehrmagazin Rüegsau

Bernhard Liechti, Gemeindeglied

REDUKTION ERSCHEINUNGSDATEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Im Zuge der Sparmassnahmen im Budget 2020 hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die bisher 4 Ausgaben pro Jahr auf noch 2 Ausgaben zu reduzieren.

Mit Blick auf die Gemeindeversammlungen erscheinen die Rüegsau Nachrichten somit für noch unbestimmte Zeit künftig jeweils nur noch im Mai und im November.

Der Gemeinderat bedauert diesen Leistungsabbau. Er betrachtet die Sparmassnahme jedoch als einen unausweichlichen Beitrag zur Ausgestaltung eines tragfähigen Budgets.

Bernhard Liechti, Gemeindeglied



UMWELT

GRABPFLEGEVERTRÄGE

Bepflanzte Gräber sind Gedenkstätten, die Erinnerungen an Verstorbene wachhalten. Ausserdem schmücken diese die Friedhöfe der Gemeinde Rüegsau. Saisonal passende blühende Blumen verschönern das ganze Jahr über die Grabstätten. Der Unterhalt und die Pflege dieser Grabstätten ist Sache der Angehörigen. Auf Wunsch übernimmt die Gemeinde Rüegsau die Grabbepflanzung mit einem sogenannten Grabpflegevertrag.

Was ist ein Grabpflegevertrag?

Es handelt sich hierbei um einen Vertrag, welcher zwischen den Angehörigen und der Einwohnergemeinde Rüegsau abgeschlossen wird. Der Grabpflegevertrag regelt die zukünftige Grabbepflanzung eines bestimmten Erd- oder Urnengrabes, welches sich entweder auf dem Friedhof Rüegsau oder Rüegsbach befindet.

Bepflanzungstyp

Es gibt pro Bestattungsart drei verschiedene Bepflanzungstypen. Mögliche Bepflanzungen:

Erdbestattung

	Frühling	Sommer	Herbst
Typ A	40 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli	1 Fuchsia oder Margarite 40 Begonien 10 Gruppenpflanzen	Immergrüne Bepflanzung
Typ B	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 30 Begonien 6 Gruppenpflanzen	36 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli
Typ C	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 20 Begonien 4 Gruppenpflanzen	24 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli

Urnengrab

	Frühling	Sommer	Herbst
Typ A	20 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli	1 Fuchsia oder Margarite 20 Begonien 3 Gruppenpflanzen	Immergrüne Bepflanzung
Typ B	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 16 Begonien	16 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli
Typ C	Keine Bepflanzung	1 Fuchsia oder Margarite 12 Begonien	12 Stiefmütterchen oder Gartenbürsteli

Tarif

Die Kosten für die Bepflanzung (inkl. Unterhalt) sind beim Vertragsabschluss per Rechnung zu begleichen. Untenstehend sind die aktuellen Tarife ersichtlich:

	Typ A	Typ B	Typ C
Erbest.grab	CHF 10'000	CHF 5'700	CHF 4'700
Urnengrab	CHF 5'700	CHF 3'300	CHF 3'000
Kindergrab	CHF 5'400	CHF 2'900	CHF 2'400

Nachzahlungen in eine höhere Klasse (Beispiel: Wechsel Typ C zu Typ B) können in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit vorgenommen werden. Änderungen in eine tiefere Klasse sind nicht möglich.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird entweder für die gesamte oder für die verbleibende Ruhezeit abgeschlossen. Sobald er abgeschlossen wurde, ist er unkündbar.



Vorgehen Vertragsabschluss

Damit ein Grabpflegevertrag abgeschlossen werden kann, müssen der Gemeindeverwaltung Rüegsau folgende Angaben mitgeteilt werden:

- Angaben zu der verstorbenen Person
- Kontaktadresse eines Angehörigen
- Gewünschter Bepflanzungstyp

Nach Bezahlung der Rechnung und Zustellung des unterschriebenen Vertrags, wird der Bepflanzungsauftrag

dem Gärtner weitergeleitet. In der Gemeinde Rüegsau ist die Gärtnerei Brechbühl, Rüegsachachen, für die Bepflanzung der Gräber zuständig.

Kontakt

Bei weitem Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Umweltkommission Rüegsau (034 460 70 70 oder gemeindeschreiberei@ruegsau.ch).

Martina Blaser, Sekretariat Umweltkommission

SCHWELLENKORPORATION

GENEHMIGUNG BUDGET 2020 UND ERHÖHUNG GRUNDEIGENTÜMERBEITRAGSSATZ

Jeweils im Juni findet die Versammlung der Schwellenkorporation statt. Das Budget 2020 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'400.– genehmigt.

Der Grundeigentümerbeitragssatz beträgt ab dem Jahr 2020 neu 0.20‰ (vorher 0.15‰). Die Minimalgebühr liegt weiterhin bei CHF 45.– pro Grundeigentümer.

Die Rechnungen für den Schwellenkataster werden jeweils anfangs Jahr der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Grundstücks geschickt.

Schwellenkorporation Rüegsau, Finanzverwaltung

SOZIALES, KULTUR UND SPORT

VOLLJÄHRIG – HERZLICHE GRATULATION

Am Freitag, 20. September 2019 konnten wir mit unseren 18-Jährigen feiern. 10 junge Menschen der Gemeinde Rüegsau sind der Einladung gefolgt, zusammen mit weiteren 11 jungen Erwachsenen aus der Gemeinde Hasle ihre Volljährigkeit zu feiern.

Schön, dass es euch gibt

Der Verkehrsverein Hasle-Rüegsau hat den Anlass organisiert und der Präsident, Matthias Leibundgut, hiess die anwesenden jungen Erwachsenen, die Vertreter der beiden Gemeinderäte und einen Teil vom Vorstand VVHR herzlich willkommen.

Nach dem Aperitif hat Gemeindevizepräsident von Rüegsau, Paul Baumgartner, auf die Besonderheiten

der Volljährigkeit hingewiesen. Rechte und Pflichten, die auf die 18-Jährigen zukommen, viel Neues und Spannendes, das ihre Zukunft prägen wird.

Ein feines Essen wurde uns serviert im Gartenhaus vom Restaurant Brännli in Rüegsausachen. Bei einem Bier, einem Glas Wein oder einem anderen Getränk wurden rege Gespräche geführt an den verschiedenen Tischen. Mit einem Dessert gegen 23 Uhr ging der Abend dem Ende entgegen.

Schön, dass ihr da wart. Alles Gute für eure Zukunft.

Sonja Steinmann, Gemeinderätin



INTERVIEW MIT MATTHIAS AESCHBACHER

Hoi Disu oder Mätü, sorry! Wie nennst du dich?

Als Kind nannten mich alle Disu, heute sagen mir die meisten Leute Mätü.

Wer dich in der Gemeinde Rüegsau nicht kennt, wie würdest du dich dieser Person vorstellen?

Mit meinem Namen. Fertig. Es müssen nicht alle wissen, dass ich schwinge. Ich finde es spannend, über andere Themen zu sprechen. Das Schwingen muss nicht immer im Mittelpunkt sein.

Weshalb hast du dich für den Schwingsport entschieden?

In meiner Jugend war es mir egal, welches Hobby ich pflege. Meine drei Brüder gingen alle in den Schwingkeller. Ich konnte nicht wählen, es gab nichts anderes. Also bin ich einfach mitgegangen. Ich vermute, meine Eltern wären nicht begeistert gewesen, wenn ich mich als einziger fürs Fussballspielen entschieden hätte.

Du hast bereits 58 Kränze und 8 Kranzestsiege in deinem Palmares. Gibt es etwas, auf das du im Alltag bewusst verzichtest um auf diesem Niveau zu schwingen?

Seit einiger Zeit trinke ich keine Süssgetränke mehr. Während der Saison ist Alkohol tabu. Da gönne ich mir vielleicht nach einem gewonnenen Kranzfest mal ein Bier.

Wie lange dauert denn eine Schwingsaison?

Sie beginnt im März und endet im September. Dieses Jahr habe ich an 19 Schwingfesten teilgenommen.

Beschreibe uns, was für ein Gefühl es ist, in einer Arena vor x tausend Leuten in den Sägemehrling zu steigen. Wie zum Beispiel in Zug am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest ESAF.

Das ist sehr speziell. (Überlegt) Ja, es ist wirklich speziell. Vor allem der Einmarsch in die Arena, da kriegst du Hühnerhaut. Die Anspannung im Vorfeld ist gross. In Zug nahm ich bereits am dritten ESAF teil, aber jedes ESAF ist wieder einzigartig, die Gefühle jedes Mal etwas anders. Wenn ich nach einem gewonnenen Gang mit dem Publikum, also mit dem Berner-Teil natürlich, die Welle machen konnte, fühlte sich das grossartig an. Im letzten Gang trat ich gegen Ulrich Andreas an. Kaum stand ich als Sieger und Kranzgewinner fest, spürte ich, wie die ganze Anspannung weg war.



Buembach, Jahr 2011,
Quelle: www.esv.ch

Bild: Ringier Axel Springer AG

STECKBRIEF MATTHIAS AESCHBACHER

Geburtsdatum	28. Januar 1992
Beruf	Maurer, Vorarbeiter
Zivilstand	Verheiratet mit Madlen Aeschbacher
Schwingklub	Schwingklub Sumiswald
Kranzstatistik	58 Kränze / 8 Kranzestsiege 1 Eidgenössischer Kranz 11 Teilverbandskränze 14 Bergkränze 32 Gauverbandkränze
Gewicht	120 kg
Grösse	191 cm

Du hast sogar eine eigene Internetseite. Bist du gerne im Rampenlicht?

Nein, überhaupt nicht. Es gehört dazu.

Die gewonnenen Kränze und Kranzestsiege auf deiner Internetseite sind nicht aktuell.

Ja, das ist so und stört mich nicht. Ich verlange nicht, dass die Daten jeden Sonntag aktualisiert werden [lacht].



Wenn Sie uns zu Ihrer ersten Bank machen, dankt es Ihnen die ganze Region.

RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Region Burgdorf



**NATUR DROGERIE
EMMENTAL**

Rüegsastrasse 49, 3415 Rüegsauschachen
www.naturdrogerie-emmental.ch • Tel. 034 461 12 62



Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

Für Sie fliegen die Späne
Schreinerei
Küchenbau
Reparaturen



3418 Rüegsbach Tel. 034 461 02 13

«Klein und Fein» – Feine Spezialitäten im Rüegsauschachen

**Öl, Balsamico & Spirituosen
im Offenverkauf**

Geschenke für den Gaumen, das Auge und für die Sinne.

Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr: 9.00–12.00, 14.00–18.00

Sa: 8.30–12.00; So, Mo, Mi: geschlossen

Klein und Fein

Lützelfühstrasse 13, 3415 Hasle-Rüegsau
079 646 73 78, mail@kleinundfein.be
www.kleinundfein.be



**coiffeur
siesta**

Der Spezialist für Ihre Haare
Denise Flückiger, Mattenweg 7, 3417 Rüegsau
Telefon 034 461 32 37

Gegen Abgabe dieses Inserates erhalten Neukunden Fr. 13.- Rabatt.
Gültig: Januar - Dezember 2019

Auf der Startseite deiner Homepage stehen die Wörter «ehrgeizig, fair, respektvoll, hilfsbereit, bodenständig». Welches dieser Wörter trifft im Moment am meisten auf dich zu?

Bodenständig tönt gut.

Als aussenstehende Person hätte ich eher auf ehrgeizig getippt.

Hättest du mich vor dem ESAF in Zug gefragt, wäre das bestimmt so gewesen. Die Vorbereitung auf das Eidgenössische war lang und zeitintensiv. Ich gehe erst wieder in den Schwingkeller, wenn ich wieder motiviert bin. Das wird wahrscheinlich Dezember.

Was bedeutet dein Logo?

Es sind meine Initialen M und A.

Seit 2013 wohnst du im Rüegsauschachen. Was gefällt dir hier?

Vieles, das ich benötige, befindet sich in der Nähe. Zum Beispiel das Coop oder die Poststelle. Meine Frau Madlen ist hier aufgewachsen und führt mittlerweile im Rüegsauschachen ihr eigenes Kosmetikstudio.

Aufgewachsen bist du im Heimisbach auf einem Bauernhof. Was bedeuten dir dieser Ort und das Leben auf dem Bauernhof heute?

Der Hof heisst Brandsite. Ich nenne ihn immer noch mein «daheim». So habe ich zwei Zuhause, hier im Rüegsauschachen und jenes im Heimisbach. Als ich mich in meiner Jugend für einen Beruf entscheiden musste, zog ich die Lehre als Landwirt nicht in Erwägung. Heute würde ich mich vielleicht anders entscheiden. Ein Leben als Landwirt hat viele schöne Seiten.

Als einer von vier Jungs hast du als Kind bestimmt einige Abenteuer erlebt. Welches möchtest du uns erzählen?

Etwas fällt mir ein, dass ich oft mit meinem jüngsten Bruder Adrian gespielt habe. Einer von uns versteckte sich auf der Heubühne hinter dem Ladewagen oder unter einer alten Treppe. Wenn der andere die Aufgabe erhielt, mit dem Kran das Heu ins Futtertenn zu befördern und die Heubühne im Dunkeln betrat, wurde er vom anderen erschreckt. Wir nannten es «Hardcore erchlüpf».

Hast du manchmal mit deinen Brüdern die Kräfte gemessen? Wenn ja, wer war der Stärkste?

In meiner Kindheit ging es hie und da grob zu, wir haben uns oft «am Gring gno». Die Rangliste der Stärksten war gleich dem Alter. Ich wage zu behaupten, dass es heute anders ist (lacht).

Kraft benötigst du auch bei deinem Job als Maurer. Was machst du besonders gerne?

Die Abwechslung macht es aus, ich erledige jede Arbeit gerne.

...und am Abend?

Während der Saison trainiere ich gerne. Im Spätherbst, so wie jetzt, genieße ich Zuhause ein gutes Abendessen und gehe «bi Zyte is Näscht».

Interview geführt von Anita Schärer
am 9. Oktober 2019

Auf der letzten Aussenseite sehen Sie Bilder vom Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Zug.

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU URWALDFIGUREN-THEATER

Wir freuen uns mit Irène Schüpbach den Kindern ein Figurentheater zu präsentieren. Schon gespannt warten wir, was am 30. November 2019 in der Bibliothek alles «Urwaldiges» passieren wird.

10.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr
Eintritt gratis
Anspruchalter 3 bis 8 Jahre

Belinda Flückiger, Gemeindebibliothek



PERSONNELLES

HERZLICH WILLKOMMEN MAYCO MINDER!



Mayco Minder hat am 2. September 2019 die Arbeiten in unserem Team aufgenommen. Er ist für zwei Abteilungen der Gemeindeverwaltung tätig. Einerseits arbeitet er auf der Bauverwaltung, bei welcher er unter anderem für die Administration der Baugesuche zuständig ist. Andererseits führt er seitens der Gemeindeverwaltung die Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie die Anzeigerannahmestelle. Daneben unterstützt Mayco den Schalter- und Telefondienst und ist somit eine der ersten Anlaufstellen für unsere Bürger.

Mayco hat seine Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Bolligen absolviert und konnte anschliessend bereits erste praktische Erfahrungen als Mitarbeiter in einer Bauverwaltung sammeln.

Wir heissen Mayco Minder auf diesem Weg nochmals ganz herzlich willkommen in unserem Team!

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber

SCHULEN RÜEGSAU

KLEINE SKULPTUREN

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse vom letzten Schuljahr waren voller Begeisterung beim Basteln von einem besonderen Geschenk zum Muttertag.

Wir haben zuerst Figuren aus Papierdraht geformt. Danach wurden die Figuren auf passende Ausschnitte von Zeitungspapier geklebt. Sobald der Leim trocken war, musste die Kleidung exakt dem Draht entlang ausgeschnitten werden. Danach wurden Löcher in ein Holz- oder Rindenstück gebohrt und die Figuren mit Holzleim darin befestigt.

Die Kinder haben mit viel Liebe ihre Familien abgebildet, und teilweise durften sogar Haustiere mit aufs Holz. Viele Figuren haben Herzballone bekommen und auch Blumen wurden gepflanzt. Wir sind ganz stolz, und glücklich, dass wir vielen Müttern mit unserem Geschenk eine Freude machen konnten.

Einige Bilder dieses besonderen Geschenkes sehen Sie auf der letzten Innenseite dieser Ausgabe. Interessant wäre ja zu wissen, ob sich die Familien selber erkennen?

Isabel Imgrüth, Klassenlehrerin der 4. Klasse im letzten Schuljahr und ihre damalige Klasse



ERNEUERUNG DER ICT-INFRASTRUKTUR AN DEN SCHULEN RÜEGSAU

Die Gemeinde Rüegsau hat während der letzten drei Jahre mit Beratung von Fachpersonen ein ICT-Infrastrukturkonzept erarbeitet. Dabei ging es um die vom Kanton geforderte Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen. Die bisherigen Computer wurden durch einzelne Lehrpersonen betreut und unterhalten. Dabei wendeten diese viel zusätzliche Arbeitszeit auf. Die Infrastruktur war zudem zum grössten Teil veraltet und eine Erneuerung war unabdingbar.

Der Gemeinderat hat dem Kredit zur Erneuerung der ICT-Infrastruktur zugestimmt und die Umsetzung fand in den Sommerferien 2019 statt.

Seit Mitte August arbeiten die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft der Schulen Rüegsau mit der neuen Informatik-Infrastruktur, welche durch die Firma Procus AG von Münsingen installiert wurde.

Die neue Informatikinfrastruktur beinhaltet in erster Linie folgende Elemente:

- Eine flächendeckende gleiche Netzwerk- und Geräteinfrastruktur über alle Schulhäuser und Kindergärten hinweg.
- Genügend Schüler-Laptops in den Gängen zum Abholen bei Bedarf für die Klassen auf der Primarstufe.
- Persönliche Schüler-Laptops auf der Sekundarstufe I (2019 nur 7. Klassen, 2020 7.+8. Klassen, ab 2021 7.+8.+9. Klassen).

- Persönliche Lehrerarbeitsgeräte (Laptops) ab einer Anstellung von mehr als 25 %.
- Office 365 auf allen Geräten inkl. persönlichen Accounts für alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse, sowie Klassenaccounts für die 1. – 2. Klassen.
- Nach Bedarf installierte Lernsoftware.
- Gemeinsam genutzte gesicherte Datenablagen.

Die Lehrerschaft setzte sich während internen Weiterbildungen vertieft mit den neuen Funktionen, Möglichkeiten und dem Datenschutz auseinander, um diese Infrastruktur sowie die Geräte gewinnbringend im Unterricht einsetzen zu können und die Schülerinnen und Schüler in der zielführenden und verantwortungsbewussten Handhabung anzuleiten.

Im Vergleich zu den vorherigen Informatik-Anlagen ist die neue Infrastruktur eine grosse Entlastung für die Zielerreichung des Unterrichts. Der Unterricht und die Arbeit der Lehrpersonen profitieren von der neuen Anlage in hohem Masse. Dem Erreichen des Unterrichtsziels – die Schülerinnen und Schüler gut auf die Zeit nach der Schule vorbereiten zu können – ist mit dieser zeitgemässen Infrastruktur sehr gedient.

Ulrich Hofer und Susanne Mural, Schulleitung Schulen Rüegsau

VERMISCHTES

MENSCH
MITTELPUNKT

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

BERN – EMMENTAL, ROTKREUZ-FAHRDIENST

Das bietet der Fahrdienst

Der Rotkreuz-Fahrdienst begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Selbstständig und unabhängig bleiben, bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität. Ist die Mobilität jedoch eingeschränkt, kann der Weg zum Arzt beschwerlich sein. Allein ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, ist plötzlich nicht mehr möglich. Doch was tun, wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht? In solchen Situationen kann der Rotkreuz-Fahrdienst entlasten.

Sie reservieren die Fahrt beim lokalen Roten Kreuz. Ein Fahrer oder eine Fahrerin holt Sie bei Ihnen zu Hause ab und fährt Sie sicher ans Ziel, wartet und bringt Sie wieder nach Hause. Unsere Fahrer und Fahrerinnen helfen Ihnen beim Ein- und Aussteigen und begleiten Sie gerne bis an die Tür. Zur Deckung der Kosten des Fahrers oder der Fahrerin bezahlen Sie eine Kilometerentschädigung.

Hinweis für Bezüger von Ergänzungsleistungen

Personen, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV beziehen, können die Transportkosten des Rotkreuz-Fahrdienstes geltend machen und die Quittungen auf der AHV-Zweigstelle Rüegsau abgeben. Diese werden ihnen anschliessend im Zusammenhang mit den Krankheitskosten zurückerstattet.

Vermittlung

Gertrud Geissbühler
Wildenbach 1
3417 Rüegsau

Anrufzeiten

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr



Gertrud Geissbühler,
Rotkreuz Fahrdienst



GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN

SENIORENAUSFLUG DONNERSTAG, 12. SEPTEMBER 2019

Wenn einer eine Reise tut – kann er was erzählen.

Das hat bestimmt auch für die heutigen Reiselustigen Gültigkeit. Auf Einladung des gemeinnützigen Frauenvereins Rüegsauschachen – Rüegsau nehmen inkl. Betreuungspersonal 100 Personen teil. Zwei Reisebusse der Firma Sommer AG, Grünen mit der Chauffeuse Daniela Gerber und dem Chauffeur Martin Neuenschwander stehen uns zu Diensten. Wir starten die Reise um 09.30 Uhr in Rüegsauschachen. Über Huttwil und Ettswil erreichen wir Sursee. Via Beromünster – Hitzkirch – Sins – Cham nähern wir uns unserem ersten Reiseziel Zug. Wir geniessen die wunderbare herbststimmige

Landschaft. Weidende Kühe und auch Pferde begegnen uns auf unserer Fahrt. Ein milder, sonniger Herbsttag – es könnte kaum schöner sein. Wir erfreuen uns an den schön blühenden Gärten und bestaunen die Vielfalt diverser Obstgärten. Es ist erfreulich, dass noch recht viele Hochstammbäume gepflegt werden. Ein Paradies für viele Vogelarten und andere Tiere. Aus einigem Abstand erblicken wir auch den Hallwiler- und den Baldeggersee. Während unserer Fahrt durch die für uns zum Teil unbekanntenen Gegenden fallen uns auch etwas unerfreuliche Sachen auf. Die Wälder leiden unter der Trockenheit der letzten Monate. Der Borkenkäfer hat leider z. T. erschreckende Arbeit geleistet. Absterbende Bäume sind das Ergebnis. Aber auch die überall stattfindende Bautätigkeit fällt auf. Es stellt sich die Frage, müssen wir unsere schöne Heimat derart zubetonieren? Einmal sollte doch genug sein.

Pünktlich um 12.15 Uhr besteigen wir in Zug das imposante Motorschiff «Rigi». An schön gedeckten Tischen geniessen wir ein feines Mittagessen. Salat, Hackbraten mit Kartoffelstock und Gemüsebeilage mundet vorzüglich. Als Nachspeise wird uns eine Glacé mit Rahm serviert. Auch ein Käfeli darf nicht fehlen. Während der rund dreistündigen Schifffahrt können wir die herrliche Rundschau geniessen. Durch den Schiffsführer erfahren wir viel Wissenswertes über den Zugersee und seine Umgebung. Der See hat eine Fläche von 38 km² und eine maximale Breite von 4,6 km und liegt 413 Meter über Meer. Die maximale Tiefe beträgt 198 Meter. Der Hauptzu- und Abfluss ist die Lorze. Anreinerkantone sind Schwyz und Luzern. Die grösste Fläche von rund 24 km² liegt im Kanton Zug. Bei der Halbinsel Chiemen durchfahren wir die engste Stelle des Sees. Der Blick auf die Rigi ist wunderschön. Auch der Blick auf das Gebiet des Zugerbergs bleibt uns nicht verborgen. Auf Oberdeck des Schiffes lassen sich viele Reiseteilnehmer von den warmen Sonnenstrahlen kitzeln. Das herrschende milde Lüftchen wird als sehr angenehm empfunden.

Wieder in Zug angelangt, steigt die Temperatur enorm an und wir sind froh, in die klimatisierten Busse einzusteigen.



Neues Ziel, das grösste Buch der Schweiz, das Entlebuch. Über Rotkreuz-Emmen und Wolhusen erreichen wir um 16.30 Uhr das Dorf Entlebuch. Im Jahre 1139 wurde die Siedlung dem Kloster Trub zugesprochen. In den folgenden Jahrhunderten erfolgten immer wieder Handänderungen. Im Jahre 1798 kam die Gemeinde zum Distrikt Schüpfheim und 1803 zum damals neu geschaffenen Amt Entlebuch. Schüpfheim ist der Hauptort des Amtes. In der Kirche St. Martin versammeln wir uns zu einer kurzen Andacht. Frau Pfarrer Sandra Begré gedenkt den 24 Verstorbenen, die seit unserer letztjährigen Reise nicht mehr unter uns weilen. Nach gemeinsamen Singen und dem Segen verlassen wir die Kirche mit dem nächsten Ziel Trubschachen. Bei Kambly gibt es noch einen süssen Zwischenhalt. Nach etwas mehr als einer halben Stunde [Ladenschluss] nehmen wir die letzten Kilometer unter die Räder. Die milde Abendsonne begleitet uns bis in den Rüegsausachen. Ein schöner und erlebnisreicher Reisetag geht zu Ende. Alle sind glücklich und dankbar über die problemlose Fahrt.

Herzlichen Dank den Vertreterinnen des Gemeinnützigen Frauenvereins für die vorzügliche Organisation und Begleitung. Der Chauffeuse und dem Chauffeur danken wir für die angenehme und sichere Fahrweise. Die Beiden haben es hoffentlich auch genossen mit uns den Tag zu verbringen. Besonders Tinu Neuenschwander gab während des Tages durch mehrere Kopfstände seiner Freude Ausdruck. Unserer Pfarrerin Sandra Begré gilt der beste Dank für die Begleitung während der ganzen Reise und für die kurze Andacht in der Kirche St. Martin. Der SPITEX-Frau Deborah Hofer einen herzlichen Dank für die Betreuung.

Wir freuen uns schon auf die nächste Reise im Jahre 2020.

Peter Brechbühl, Gemeinnütziger Frauenverein
Rüegsausachen-Rüegsau

BROCKENSTUBE

Öffnungszeiten 2019

Samstag	30. November	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	13. Dezember	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	28. Dezember	08.00 – 16.00 Uhr

Neue Öffnungszeiten 2020

Freitag	3. Januar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	11. Januar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	17. Januar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	25. Januar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	7. Februar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	08. Februar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	21. Februar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	29. Februar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	6. März	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	14. März	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	20. März	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	28. März	09.30 – 14.00 Uhr

Verkaufslokal

Lagerhausweg 17 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktperson

Mathilde Scheidegger 034 461 09 42

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Vorstand Gemeinnütziger Frauenverein
Rüegsausachen-Rüegsau



KERZENZIEHEN

IN DER VORWEIHNACHTSZEIT IM KIRCHGEMEINDEHAUS
RÜEGSAUSCHACHEN (UG)



Daten

Mittwoch,	27. November	13.30 – 17.30 Uhr
Freitag,	29. November	13.30 – 17.30 Uhr
Samstag,	30. November	09.30 – 16.00 Uhr

Bitte Baumwolllappen (um den gekühlten Kerzenwachs abzutrocknen) selber mitbringen! Kinder bis 8-jährig in Begleitung einer erwachsenen Person.

Bei Fragen

Telefon: 034 461 62 14

Regula Knuchel, Kirchgemeinde Rüegsau



SCHÜTZEN RÜEGSAU

BERICHT ÜBER DEN 16. EMMENTALISCHEN NACHWUCHSTAG UND
DAS EMMENTALISCHE JUNGSCHÜTZENWETTSCHESSEN

Der Emmentalische Nachwuchstag und das Jungschützenwettschiessen in Rüegsausachachen wurden von 227 Jungschützinnen und Jungschützen besucht. Diese erzielten bei sehr guten Wetterbedingungen im Kranzstich des Nachwuchstages die sehr hohe Kranzquote von 83,4 %

Für den jährlichen Höhepunkt im Jungschützenwesen des Emmentalischen Schützenverbandes trafen sich die besten Jungschützinnen und Jungschützen aus dem Emmental am Samstag, 7. September im Schiessstand Rüegsausachachen. Der Emmentalische Nachwuchstag verzeichnete am Samstagmorgen 115 Schützinnen und Schützen, die in den Kategorien Stgw 90/U17 (10 – 16 Jahre) und Stgw 90/U21 (17 – 20 Jahre) 5 obligatorische Probeschüsse, 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Seriefeuer auf die Scheibe A10 absolvierten. Am Nachmittag bestritten 112 Jugendliche das Jungschützenwettschiessen in der Kategorie Stgw 90/U21.

Das Programm beinhaltete 3 Probeschüsse, 6 Schuss Einzelfeuer und 4 Schuss Seriefeuer auf die Scheibe A10. Für den Kranzgewinn waren dabei mindestens 83 Punkte erforderlich.

Dank der umsichtigen, beispielhaften Organisation der verantwortlichen Schützen Rüggsau und dem sehr disziplinierten Auftreten der Jugendlichen, konnten die beiden Wettkämpfe reibungslos und unfallfrei durchgeführt werden. Auch das Wetter spielte mit, herrschten doch Windstille und keine grellen Beleuchtungsverhältnisse. Die idealen Schiessbedingungen wirkten sich denn auch positiv auf die Resultate aus, erreichten doch nicht weniger als 83,4 % aller Teilnehmenden die Kranzauszeichnung im Kranzstich des Nachwuchstages.

Die Freude über den gewonnen Kranz war den erfolgreichen Jungschützinnen und Jungschützen sprich-



Steiner M.+F. Holzbau

Eugstern 8
3418 Rüegsbach
034/461 17 27
079/415 79 33
www.steiner-holzprofi.ch

Zimmereiarbeiten
Umbauten
Neubauten
Innenausbau
Allg. Schreinerarbeiten
Cellulose Isolation Isofloc

CARXPERT

GARAGE Stalder AG
Hauptstrasse 43
3417 Rüegsau
Tel. 034 461 45 23 / Fax 034 461 45 24

Ihr **EX**pernten-Team für alle Marken -
auch US-Cars und Oldtimer



Ihr Partner für alle Versicherungs- und Vorsorgefragen

AXA
Hauptagentur Beat Widmer
Rüegsaustrasse 7
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 30 30
hasle.rueegsau@axa.ch
AXA.ch/hasle-rueegsau

fl
finalution
finanz- und versicherungslösungen

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsaustrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

wörtlich an den Augen abzulesen. Mit grosser Spannung wurden jeweils die Rangverkündigungen bei Speis und Trank im Festzelt mitverfolgt.

Als Sieger konnten sich Anina Ruch, SG Wasen, Michael Hirschi, FS Unterfrittenbach, Johann Bigler, SV Langnau a.d.Ilfis und Willi Bastian, VSG Worb feiern lassen.

Auszug aus den Ranglisten:

Emmentalerischer Nachwuchstag Kat. Stgw 90/U17: 139 Pt. Ruch Anina, SG Wasen, 137 Pt. Hirschi Niklas, SG Trubschachen, 135 Pt. Sommer Manuel, FSG Dürrenroth, 134 Pt. Reber Alina, SG Trubschachen, Zimmermann, Jannik, SV Fuhr, 130 Pt. Addor Patrik, MS Oberthal, Kunz Stefan, SG Trubschachen, 129 Pt. Addor Marco, MS Oberthal, Krähenbühl Tamara, SG Trubschachen, 128 Pt. Grosenbacher Melissa, FS Affoltern.

Emmentalerischer Nachwuchstag Kat. Stgw90/U21: 145 Pt. Hirschi Michael, FS Unterfrittenbach, 140 Pt. Gerber Fa-

bian, SG Signau Höhe, 139 Pt. Berger Jan, SG Brenzikofen, 138 Pt. Schenk Nadine, MS Bowil, 137 Pt. Borter Keanu, SG Oberdiessbach, 135 Pt. Josi Rico, SG Konolfingen, 135 Pt. Hofer Fabienne, MS Oberthal, Thierstein Tabea, SG Konolfingen, 134 Pt. Trösch Salome FS Gysenstein, Mumenthaler Marc, FS Affoltern

Emmentalerischer Jungschützenwettschiessen Kat. Stgw 90/U21: 94 Pt. Willi Bastian, VSG Worb, 93 Pt. Jörg Reto, FSG Häberenberg, Josi Rico, SG Konolfingen, Reber Alina, SG Trubschachen, 92 Pt. Lauber Jan, SG Konolfingen, 91 Pt. Gerber Benjamin, SG Gohl, 90 Pt. Mumenthaler Patrik, FS Affoltern, Röthlisberger Pascal, SG Signau Höhe, Schenk Daniela, SG Signau Höhe, Michael Sommer, FS Dürrenroth.

Die gesamten Ranglisten sind auf der Homepage des Emmentalerischen Schützenverbandes www.esvbe.ch aufgeschaltet.

Peter Dubach, Schützen Rüegsau





WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT

RÜEGSAU UND UMGEBUNG – INFORMATIONEN

Gerne informieren wir alle Wasserbezüger der Wasserversorgung über einige wichtige Punkte.

Wasserrohrbruch an der privaten Hausanschlussleitung
Die Hausanschlussleitungen auf privatem Grund verbinden die öffentlichen Leitungen der Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau und Umgebung (WVG) mit Ihrem Gebäude. Die private Leitung beginnt beim ersten Absperrschieber.

Wasserrohrbrüche oder Defekte an privaten Anlagen (nach dem Absperrschieber) sind durch Ihren privaten Sanitär zu reparieren und zu bezahlen. Um zu erfahren, welche Schritte bei einem Defekt einzuleiten sind, können Sie den zuständigen Brunnenmeister kontaktieren (siehe Meldesystem). Der Absperrschieber zu Ihrer Liegenschaft kann nur vom Brunnenmeister bedient werden. Bitte beachten Sie dabei auch, dass die Reparatur an Hausanschlussleitungen nur durch einen von uns konzessionierten Installateur gemäss beiliegender Liste ausgeführt werden darf.

Wasseraustritt an die Oberfläche

Stellen Sie auf der Strasse einen akuten Rohrbruch mit Wasseraustritt an die Oberfläche fest, oder sehen Sie eine Störung oder einen defekten Hydranten, bitten wir Sie unverzüglich die Notfallnummer anzurufen. Sie helfen der WVG den Unterbruch zu verkürzen.

Unterbruch Wasserlieferung – Hinweise für die Vorbeugung von Schäden

Die Anlagen und das Leitungsnetz der Wasserversorgung müssen periodisch instand gehalten werden. Dazu muss die WVG zeitweise die Wasserversorgung zu den Kunden unterbrechen. Die WVG ist bemüht, den geplanten Unterbruch rechtzeitig zu avisieren.

- a) Während der Unterbrechung bitten wir die Wasserbezüger:
- Hauptwasserhahn schliessen
 - Alle Wasserhähne geschlossen halten, Toilettenspülung nicht betätigen
 - Waschmaschine und Abwaschmaschine nicht in Betrieb setzen

- b) Nach Beendigung der Unterbrechung:
- Zuerst Hauptwasserhahn öffnen
 - Wasserhähne vorsichtig öffnen
 - Leitung spülen, kann Rostwasser enthalten
 - Falls an den Wasserarmaturen kein Wasser ausfliesst, muss das Sieb abgeschraubt und gereinigt werden.

Meldesystem / Notfallnummern

Sie erreichen die Wasserversorgungsgenossenschaft Rüegsau und Umgebung wie folgt:

24 Stunden unter der Nummer 034 461 27 70

Alle bisherigen Notrufnummern gelten nicht mehr.

Konzessionierte Installateure der Wasserversorgung Rüegsau und Umgebung

Ramseier AG
Sanitär, Heizung, Spengler, Solar, Werkleitungen
Lützelflühstrasse 12, 3452 Grünenmatt
Telefon 034 431 22 22

Max Schüpbach AG
Heizung, Sanitär, Solar und Spenglerei
Alpenstrasse 4, 3432 Lützelflüh
Telefon 034 460 13 13

Burkhalter Heinz
Sanitäre Anlagen und Installationen
Biembachstrasse 102, 3419 Biembach
Telefon 034 461 37 79

gehatec ag
Sanitäre Anlagen und Installationen, Heizungen, Haustechnik
Thunstrasse 3, 3415 Hasle b. Burgdorf
Telefon 034 460 88 88

Wasserversorgungsgenossenschaft
Rüegsau und Umgebung



SENIOREN-ESSEN

Die Arbeitsgruppe Senioren-Essen Rüegsau ist bereits an der Planung des Jahresprogramms 2020. Wir freuen uns jetzt schon auf zahlreiche Anmeldungen und ein gemütliches Zusammensein.

Folgende Neuerungen sind ab Januar 2020 geplant:

Logo Senioren-Essen

Es freut uns, euch unser neues Logo vorzustellen (siehe oben).

Einladungen Senioren-Essen

Die Einladungen zu den Senioren-Essen werden euch neu nur noch zwei Mal pro Jahr durch unsere «Verträgerinnen» oder per Post zugestellt (Daten für die Monate Januar bis Juni und Daten für die Monate Juli bis Dezember).

Weiter werden die Daten jeden Monat im amtlichen Anzeiger (unter Kirche Rüegsau) oder in der Zeitschrift «reformiert» publiziert.



Anlässe Januar – Juni 2020

Donnerstag, 23. Januar 2020, 12.00 Uhr
 Unterhaltung: Rüegsbach Chörli

Donnerstag, 20. Februar 2020, 12.00 Uhr
 Unterhaltung: Lotto

Donnerstag, 19. März 2020, 12.00 Uhr
 Unterhaltung: Hip Hop Gruppen (Margret Bähler)

Donnerstag, 14. Mai 2020, 12.00 Uhr
 Unterhaltung: Schwyzerörgeltrio Disli, Heiniger, Stirnemann

Donnerstag, 18. Juni 2020, 12.00 Uhr
 Unterhaltung: Heimatlose Älplerfamilie

Ort: jeweils Aula, Primarschulhaus Rüegsausachachen

Wir bitten euch, den jeweiligen Talon, den wir euch anfangs Januar 2020 zustellen, auszufüllen und auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder per E-Mail an fianofabienne@gmail.com zu senden.

Für allfällige Fragen steht euch Frau Fabienne Fiano unter der Nr. 079 252 64 76 gerne zur Verfügung.

Arbeitsgruppe Senioren-Essen Rüegsau



BROCKI HÄRZLECH

Alte Lützelflühstrasse 22, 3415 Rüegsausachachen

Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 – 17.30 Uhr
 Samstag, 09.00 – 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Telefon: 034 461 47 12
 Annemarie Luginbühl Telefon: 034 461 47 26

Monika Frauenfelder, Brocki Härzlech



TAGESFAMILIEN EMME PLUS

- Suchen Sie Betreuungspersonen für die Aufsicht Ihrer Kinder?
- Benötigen Sie einen Mittagstisch für Ihre Kinder?
- Möchten Sie gerne als Betreuungsperson für Kinder tätig sein?

Für Eltern ist es oftmals schwierig eine Betreuungsperson für ihre Kinder zu finden. Eltern oder alleinerziehende Mütter und Väter, die keine Grosseltern, Nachbarn, Freunde oder Verwandten haben oder falls diese einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen, sind sie auf Ihre Hilfe angewiesen. Sie brauchen Ihre Unterstützung bei der Betreuung von Kindern.

Als Betreuungsperson erbringen Sie eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem Sie eines oder mehrere Kinder in Ihre Familie aufnehmen. Sie werden von unserer Institution angestellt und nach einheitlichen Ansätzen entschädigt. Die Arbeitszeit richtet sich nach

den im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiten. Die Vermittlerin / Koordinatorin stellt den Kontakt zwischen Betreuungsperson und Eltern her.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen?

Erste Informationen können Sie unserer Homepage www.tagesfamilien-emme-plus.ch entnehmen.

Vermittlerin / Koordinatorin:

Renate Schwander
 Gempenstrasse 8
 3415 Rüegsausachachen

Telefon 079 936 32 43
 Montag – Freitag: 09.00 – 16.00 Uhr
r.schwander@tafe-plus.ch.ch

Renate Schwander, Tagesfamilien Emme plus



APH HASLE-RÜEGSAU

MOTORRADSOUND UND FRÖHLICHE GESICHTER

Eine Überraschung «am Brunnen» war angekündigt für den Freitagnachmittag. Und pünktlich um 15 Uhr warteten die Bewohner im Innenhof. Geduldig gespannte Stimmung also und kurz nach 15 Uhr war zunächst das sportlich sonore Motorengeräusch einer Harley Davidson zu hören, die dann um die Ecke bog.

Erstaunen zunächst und dann das freudige «Aha» als Heimleiter Roger Kalchofner den Helm abnahm und sich als Fahrer zu erkennen gab.

In der Folge meldeten sich vier Bewohner und Bewohnerinnen für eine Harley Fahrt mit ihrem Heimleiter. Die älteste Mitfahrerin zählt 101 Jahre und hatte sichtlich viel Spass bei diesem kleinen Abenteuer. An dieser Stelle lassen wir die Bilder der fröhlichen Gesichter sprechen, sie sagen hier mehr als viele Worte.

Elly Hoffmann,
Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau



FAHRER MIT HERZ FÜR SENIOREN GESUCHT

Um unsere Senioren sicher zu ihren wichtigen Terminen zu bringen suchen wir Fahrer, die unsere Bewohner mit ihrem eigenen Fahrzeug (km-Abgeltung) oder mit unserem Rollstuhlbus chauffieren.

Wollen Sie Zeit und Mobilität schenken und unsere Bewohner begleiten?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

APH Hasle-Rüegsau
Leitung «Freiwilligenarbeit»
Gerbestrasse 3
3415 Rüegsausachen
Telefon 034 460 77 00
info@aph-hr.ch
www.aph-hr.ch

Elly Hoffmann,
Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau

GEMISCHTER CHOR SÄNGERFRÜNDE HASLE-RÜEGSAU

SÄNGER UNTERWEGS

Eine Tradition unseres Vereinslebens ist die Sängerreise im August. In diesem Jahr fuhren wir mit dem Car bis zum Schwarzsee im Kanton Freiburg.

Bei wunderschönem Wetter machten wir uns auf den Weg in Richtung Greizersee zum ersten Kaffeehalt. Der zweite Stopp galt der Schokolade: «Äs Stängeli Schoggi, ä herrleche Gnuss», diese Zeilen singen wir oft und gerne und nun durften wir dabei auch die herrliche Schokolade im Maison Cailler in Broc geniessen.

Zum Verdauen wanderten wir um den Schwarzsee. Das Wetter meinte es gut mit uns; gerade als der letzte Sänger in den Car stieg, begann es zu regnen. Die Heimfahrt verging rasch, denn immer wieder erklangen altbekannte Lieder.

Seit der Sommerpause ertönen jetzt im Kirchgemeindehaus neue Melodien, von amerikanischen Western

Songs über Polka und Tango bis hin zu Melodien von Adolf Stähli. Wir freuen uns, die neuen Lieder und das kurzweilige Theater unserer Theatercrew an den nächsten Anlässen vorzutragen. Diese finden statt am Samstag, 25. Januar, am Mittwoch 30. Januar und Samstag 1. Februar im 2020 in der Krone Rüegsbach.

Unsere Männerstimmen würden sich sehr über zusätzliche Unterstützung freuen, sei dies kurzfristig für ein Konzert oder langfristig als Mitglied. Zudem sind wir ab März 2020 auf der Suche nach einer neuen Chorleitung.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, von Ihnen zu hören. Das weitere Programm und die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.saengerfreunde.com.


Barbara Ernst, Gemischter Chor Sängerrunde



JUBILARE

HOCHZEITEN

Franz + Gertrud Hähni-Rothenbühler	Rüegsaustrasse 16	3415 Rüegsausachen	05.02.1955	65 Jahre
Werner + Margrith Zwahlen-Bichsel	Alpenstrasse 24	3415 Rüegsausachen	02.04.1955	65 Jahre
Peter + Marie Hofer-Geissbühler	Jungfraustrasse 38	3400 Burgdorf	13.05.1955	65 Jahre
Siegfried + Ruth Stalder-Schöni	Rüegsaustrasse 54	3415 Rüegsausachen	27.02.1960	60 Jahre
Hans Peter + Ursula Rothenbühler-Nydegger	Alte Lützelflühstr. 14	3415 Rüegsausachen	06.03.1970	50 Jahre
Alfred + Judith Sterchi-Stalder	Klostermatte 10	3417 Rüegsau	10.04.1970	50 Jahre
Walter + Madlene Schenk-Hofstetter	Lützelflühstrasse 29	3415 Rüegsausachen	11.04.1970	50 Jahre
Max + Verena Zaugg-Bösiger	Fraumattstrasse 1	3415 Rüegsausachen	11.04.1970	50 Jahre



Die Geburtstagsjubilare sind
auf der nächsten Seite »

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Mayco Minder, Gemeindeschreiberei

GEBURTSTAGE

80	26.11.1939	Margaretha Bracher-Marti	Alte Lützelflühstrasse 25, 3415 Rüegsauschachen
	13.12.1939	Jakob Stalder	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	23.12.1939	Ruth Bichsel	Fraumattstrasse 24, 3415 Rüegsauschachen
	04.01.1940	Anna Marie Ruch-Lutz	Brunnmattstrasse 1, 3415 Rüegsauschachen
	08.02.1940	Werner Tobler-Brawand	Alpenstrasse 32, 3415 Rüegsauschachen
	07.03.1940	Dora Bohnenblust-Gasser	Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsauschachen
	21.03.1940	Johann Wüthrich-Leibundgut	Neuhausstrasse 3, 4953 Schwarzenbach (Huttwil)
	07.04.1940	Marie Räss-Wüthrich	Fraumattstrasse 5, 3415 Rüegsauschachen
03.05.1940	Ulrich Jörg-Augstburger	Dorfstrasse 19, 3418 Rüegsbach	
85	29.11.1934	Gertrud Hähni-Rothenbühler	Rüegsaustrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
	05.12.1934	Franz Bossart-Krähenbühl	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsauschachen
	30.12.1934	Adelheid Marti-Wiedmer	Winterseistrasse 6, 3415 Rüegsauschachen
	07.02.1935	Emma Leibundgut-Rubin	Weingartenstrasse 20, 3417 Rüegsau
	07.02.1935	Friedrike Lüthi-Märzinger	Winterseistrasse 48, 3415 Rüegsauschachen
	16.03.1935	Bertha Haldimann-Guggisberg	Gempenstrasse 2, 3415 Rüegsauschachen
	19.03.1935	Frieda Mathys-Trachsel	Winterseistrasse 18, 3415 Rüegsauschachen
	20.03.1935	Heinz Stalder-Kurt	Hauptstrasse 90, 3417 Rüegsau
	22.03.1935	Hanna Schürch-Sommer	Almisberg 1, 3418 Rüegsbach
	24.03.1935	Bertha Schär-Schürch	Bachhaus 9, 3418 Rüegsbach
	25.03.1935	Ruth Stalder-Schöni	Rüegsaustrasse 54, 3415 Rüegsauschachen
	01.04.1935	Helga Marti-Königsdörfer	Schlossmattstrasse 27, 3415 Rüegsauschachen
10.05.1935	Gertrud Harnischberg-Schmidt	Rüegsaustrasse 17, 3415 Rüegsauschachen	
90+	26.11.1929	Gottfried Christen-Steiner	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	29.11.1928	Gertrud Leibundgut-Christen	Alte Rüegsaustrasse 4, 3415 Rüegsauschachen
	23.12.1929	Margaretha Lamp-Kämpfer	Schlossmattstrasse 23, 3415 Rüegsauschachen
	03.01.1926	Erika Steinmann-Züger	Fraumattstrasse 7, 3415 Rüegsauschachen
	31.01.1927	Anna Lüthi-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	13.02.1929	Elisabeth Gatti-Mumenthaler	Alte Rüegsaustrasse 23, 3415 Rüegsauschachen
	01.03.1929	Liliane Ryser-Schmutz	Hauptstrasse 21, 3417 Rüegsau
	03.03.1930	Hedwig Stauffer-Beyeler	Rüegsaustrasse 39, 3415 Rüegsauschachen
	04.03.1925	Peter Hofer-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	09.03.1929	Verena Kobel-Huber	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	13.03.1921	Elisabeth Fankhauser-Fankhauser	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	03.04.1926	Hans Ruedi Schmutz	Gerbestrasse 15, 3415 Rüegsauschachen
	17.04.1928	Eva Zahnd	Bernstrasse 14, 3400 Burgdorf
	26.04.1924	Hulda Fankhauser-Gerber	Rinderbach 1, 3418 Rüegsbach
27.04.1930	Daniel Oppliger-Oppliger	Enzisberg 2, 3418 Rüegsbach	

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
NOVEMBER 2019			
23.	Tagesfamilien Emme plus	Weiterbildung	Renate Schwander, Tel. 034 461 44 35
27./28./ 29.	Gemeinnütziger Frauen- verein Rüegsauschachen	Kerzenverkauf	Rüegsauschachen und Rüegsau
DEZEMBER 2019			
4.	Landfrauenverein Hasle	Adventshöck	Bistro Hasle b. B.
5.	Kirchgemeinde Rüegsau	Seniorenachmittag 60+	Kirchgemeindehaus Rüegsauschachen, 13.30 Uhr
6.	Männerriege Rüegsauschachen	Chlousemärit	Rüegsauschachen
6.	Gemeinnütziger Frauen- verein Rüegsauschachen	Kaffeeverkauf am Chlousemärit	Rüegsauschachen
12.	Gemeinnütziger Frauen- verein Rüegsauschachen	Adventsfenster mit Genuss	Brockenstube, Lagerhausweg 17, Rüegsauschachen
14. + 15.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Adventskonzerte	Kirche Rüegsau
19.	Kirchgemeinde Rüegsau	Seniorenessen	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
21.+ 22.	Kirchenchor Hasle b. B.	Adventskonzerte	Kirche Hasle b. B.
JANUAR 2020			
4. + 5.	Rüegsbach Chörli	Lotto	Krone, Rüegsbach
15.	Landfrauenverein Hasle	Lismer- und Spielnachmittag	Bistro, Hasle b. B.
17.	Hornussergesellschaft Rüegsau Affoltern	Hauptversammlung	Rüegsbach
25.	Gemischter Chor Sängerfründe	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach, 20.00 Uhr
29.	Gemischter Chor Sängerfründe	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach, 20.00 Uhr
FEBRUAR 2020			
1.	Gemischter Chor Sängerfründe	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach, 20.00 Uhr
7./8./ 9.	Hornussergesellschaft Schafhausen	Lotto	Gasthof zum Rössli, Schafhausen
29.	Musikschule Sumiswald	Tag der offenen Tür	Schulhäuser Sumiswald, 09.30 – 13.00 Uhr

auf der nächsten Seite geht es weiter »

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
MÄRZ 2020			
11.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsauschachen	Hauptversammlung	Aula Primarschulhaus, Rüegsauschachen
14.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsauschachen	Primeli- und Stiefmütterchenverkauf	beim Coop, Rüegsauschachen
25.	Verkehrsverein Hasle-Rüegsau	Hauptversammlung	Hasle-Pinte, Hasle b. B.
APRIL 2020			
3. + 4.	Musikgesellschaft Hasle-Rüegsau	Unterhaltungskonzert	MZW Preisegg Hasle b. B.
18./19.	Jodlergruppe Schafhausen	Jodlerkonzert	Emmenschachen, Lützelflüh
MAI 2020			
2./3. + 9.	Ad hoc Gospelchor Emmental	Konzert	Kirche Rüegsau, 19.00 Uhr
9.	Märitgruppe Hasle-Rüegsau	Maimärit	Innenhof Altersheim Hasle-Rüegsau
9.	Gemeinnütziger Frauenverein	Cafeteria Maimärit	Cafeteria Altersheim Hasle-Rüegsau

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Tierarzt

emmevet 034 460 48 48

Wildhüter

Thomas Schwarzenbach,
Münsingen 0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr: Polizei anrufen

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1.98 / min) 0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüegsauschachen 034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf 034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E. 034 421 31 31

SCHULEN RÜEGSAU – KLEINE SKULPTUREN



EIDGENÖSSISCHES SCHWING- UND ÄLPLERFEST IN ZUG
MIT MATTHIAS AESCHBACHER

